

D i p l o m a r b e i t

Erziehungshilfe in türkischen Familien in der BRD

Deniz Arat
Vorgelegt am 15.11.2010
urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0534-7

Erst Gutachterin :Prof. Dr. Gabriele Streda
Zweit Gutachter: Prof. Dr. Werner Freigang

Hochschule Neubrandenburg
Studiengang Sozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Einwanderungsland Deutschland	4
2.1 Der Begriff der Migration.....	4
2.2. Von Ausländerberatung zur Interkulturellen Sozialarbeit.....	6
3. Soziale Lage der türkische Migranten in der BRD	8
3.1. Bevölkerung.....	9
3.2. Wohnverhältnis.....	13
3.3. Schul- und Berufsausbildung.....	14
3.4. Einkommen.....	16
4. Kulturelle Hintergrund	18
4.1. Die Sprache	23
4.2. Religion der türkischen Bevölkerung in der BRD.....	26
4.2.1. Geschichte und die Heterogenität des Islams in der BRD	26
4.3. Rollenunterschiede in der türkischen Familie.....	30
4.4. Beziehung zur Behörde	34
5. Hilfe zur Erziehung	35
6. Die Eingliederungshilfe	39
6.1. Die Begriffsbestimmung.....	40
6.2. Ziel Gruppe der Hilfe nach § 35a SGB VIII.....	43
7. Soziale Lage der türkische Familien in BRD und die Erziehungshilfe	45
7.1. Religion als Hindernis bei der Anspruchnahme von Hilfe	45
7.2. Rollenunterschiede in der Familie.....	46
8. Zusammenfassung und Fazit	47

Quellenverzeichnis.....	51
--------------------------------	-----------

1. Einleitung

Migration und ihre Resultate werden nahezu alltäglich in den Medien und in der Politik diskutiert. Oftmals werden bei diesen Diskussionen die Integration in die deutsche Gesellschaft und die Erfolge dieser Menschen thematisiert. Auf der anderen Seite behandeln diese Diskussionen das Versagen und die fehlende Integration. Vor allem werden diese Menschen von einigen Politikern als Problem der deutschen Gesellschaft vorgeführt. Wie z.B. Thilo Sarrazin in seinem jüngsten Buch behauptet hat oder beispielsweise die jüngsten Äußerungen von CSU-Chef Horst Seehofer, in dem er geäußert hat, dass die BRD keine Zuwanderung mehr von Leuten aus bestimmten Kulturkreisen brauche.

Es ist eine Tatsache, dass die Migranten größtenteils die untere Schicht der deutschen Gesellschaft bilden. Aufgrund der schlechten schulischen und beruflichen Ausbildung haben die Migranten wenig Zugang zum Arbeitsmarkt, woraus folgt, dass sie mehr Sozialleistungen beziehen müssen. Durch wenig Einkommen wohnen diese Menschen unter schlechten Wohnungen. Die führt dann zur Bildung von sogenannten Problembezirken (wie z.B. Berlin-Neukölln).

Laut dem Bundesstatistikamt im Jahr 2009 leben in der BRD 15.703.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Von diesen sind 6.694.770 Menschen ausländische Staatsbürger. Die Menschen aus den alten Anwerbeländern bilden hierbei den größten Teil. Laut dem Migrationsbericht der BAMF 2008 heben sich die Türken mit 2.8 Millionen Menschen hervor (StBA, 2010).

Bei einem Vergleich im Bereich von: Bevölkerungsentwicklung, Soziallage und Wirtschaft, wiesen die Türken unterschiedliche Eigenschaften als die einheimischen bzw. anderen Migranten auf. Bei einem genauen Blick auf die Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass die türkischen Einwanderer verhältnismäßig jünger sind als die restlichen Einwohner. Die Hälfte der türkischen Einwanderer sind unter 27 Jahre alt, die unter 15-Jährigen sind zu 28% vertreten. Laut des SGB VIII sind diese 20% mögliche Klienten von der Erziehungshilfe. Diese Gruppe ist für die Sozialarbeiter ein relevanter Teil der Klienten.

Außerdem unterscheidet sich die türkischstämmigen Menschen in ihrem Glauben (fast 99% Muslim) mit den einheimischen und den meisten Migranten.

Die oben genannten Fakten haben mich zur Wahl meines Themas ("Hilfe zur Erziehung in der türkischen Familie in der BRD") verleitet. Ich will in dieser Arbeit "Hilfe zur Erziehung in der türkischen Familie" thematisieren. Hilfe zur Erziehung in dem SGB 8 vom § 27-35 a geregelt und umfasst verschiedene Bereiche und Arten von Erziehungshilfe. Mein Thema wird nur der Hilfe zur Erziehung von türkischen Familien nach dem § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe begrenzt. In dieser Diplomarbeit lautet meine Forschungsfrage " Inwiefern soll der kulturelle Hintergrund bei der Hilfe zur Erziehung berücksichtigt werden?.

2. Einwanderungsland Deutschland

Im Folgenden stelle ich eine Definition der Migration vor und beschrieb die Entwicklung der Sozialarbeit bezüglich der Migration.

2.1 Der Begriff der Migration

Der Begriff der Migration stammt von dem lateinischen Wort migrare bzw. migratio (wandern, wegziehen, Wanderung). Er hat sich in den vergangenen Jahren, beeinflusst durch das weltweit verwendete englische Wort ‚migration‘, zumindest in der sozialwissenschaftlich geprägten Fachsprache eingebürgert. Von Migration wird im engeren Sinn gesprochen, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt über eine administrative Grenze hinweg verlegt und dieser Wechsel dauerhaft, zumindest jedoch für einen längeren Zeitraum angelegt ist. Während bei der internationalen statistischen Erfassung der Migrationsbewegungen jeder Wohnortwechsel, der länger als fünf Jahre anhält, als Migration erfasst wird, gilt in Deutschland das Kriterium der Dauerhaftigkeit als erfüllt, wenn die Migration mit einem tatsächlichen Wohnsitzwechsel verbunden ist (Han, 2000, S. 7).

Wird dabei eine nationalstaatliche Grenze überschritten, spricht man von *internationaler Migration*, erfolgt die Wanderung innerhalb eines Landes, von *Binnenmigration*. Das Einwandern in das Zielland wird gemeinhin als Immigration bezeichnet, das Auswandern aus dem Herkunftsland als Emigration. Die

Bezeichnung „Migrant“ umfasst somit im engeren Wortsinn sowohl Immigranten als auch Emigranten. In offiziellen Studien und Berichten herrscht keine eindeutige Begrifflichkeit zur Bezeichnung zugewanderter Personen. So tritt neben „Migrant“ häufig der Begriff „Ausländer“ zur Bezeichnung von in Deutschland lebender aber nicht hier geborener Menschen auf. Als Ausländer gelten demnach alle Personen, die nicht Deutsche nach Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes sind. Dies können zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein, oder auch deren Nachkommen, die im Land geboren und somit keine Migranten im Wortsinn sind. Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration bezeichnet Zugewanderte und ihre Familienangehörigen in seinem Jahresgutachten dagegen in ihrer Gesamtheit und unabhängig von der Staatsbürgerschaft als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (Hayen u.a, 2005, S.15).

Besonders eine Migration aus einer islamischen Gesellschaft nach Deutschland erfordert grundlegende Sozialisationsprozesse nicht nur bei Kindern, sondern in der gesamten Familie. Die gesamte Familie wird gezwungen, ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern, zu ändern und umzuorganisieren. Einerseits ist sie genötigt, eine Akkulturation zu erbringen, d.h. sich um einen allmählichen Erwerb der Standards der Aufnahmekultur zu bemühen, andererseits findet dadurch in der Regel auch eine Entfernung von den Werten der Herkunftskultur statt. Diesen Widerspruch, sowohl das Neue in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, als auch die eigenen kulturellen Wurzeln nicht aufzugeben, fällt besonders islamischen Migrantenfamilien, die sowohl migrationsbedingte Belastungen als auch den Konflikt von Moderne und Religiosität austragen müssen, schwer. In der Migration kommt es daher in jedem Falle zu einer Werteveränderung, und zwar auch dann, wenn explizit die Werte der Herkunftskultur aufrecht erhalten werden; dann neigen Migranten vielfach dazu, die neue (deutsche) Umwelt mit ihren neuen Werten abzuwehren und sich stärker von ihr abzugrenzen; d.h. sie bilden dann Defensivstrategien aus (Uslucan, 2010, Internetquelle).

Des Weiteren stellt sich mit dem Familiennachzug für viele muslimische Migranten die Frage der Weitergabe der eigenen Tradition und Religion an die nachwachsende Generation. Umso mehr wird diese Frage virulent, je stärker sich

die Familien in der Fremde bedroht erleben und Rückzugstendenzen in eigene kulturelle Muster zeigen. Hierbei kann eine religiöse Orientierung der Erziehung positive wie auch negative Wirkung entfalten. Einerseits wird dadurch Kindern eine Rückbindung an die Herkunftswirklichkeit der Eltern und dadurch ein Verstehen der Lebenswelt ihrer Eltern gewährleistet; für die Kinder entsteht somit zugleich eine Möglichkeit der intellektuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition. Während eine religiöse Sozialisation in den islamischen Ländern vielfach vom Kontext unterstützt und z. T. unreflektiert und als eine Alltagsgewissheit übernommen wird, also durch die umgebende Gesellschaft eine Koedukation erfolgt, ist davon auszugehen, dass in der Migrationssituation – dort, wo der bestätigende und unterstützende Kontext entfällt – von Erzieherpersönlichkeiten eher eine gezielte, reflexiv durchgesetzte islamische Erziehung erfolgt (Uslucan, 2010, Internetquelle).

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich die türkische Community mit ihrer Infrastruktur herausgebildet, zugleich hat sich jedoch die Kultur der türkischstämmigen Migranten in Deutschland inzwischen weiterentwickelt und stimmt nicht mehr mit der in der Türkei überein. Die Ehepartner haben eine andere Sozialisation erfahren als sie selbst. Der Aufenthalt der Migranten hat sich verstetigt, die Ehepartner der zweiten Generation migrieren also auf Dauer. Es ist nicht möglich, die über den Familiennachzug nach Deutschland eingereisten Ehepartner eindeutig als erste Generation oder als Ehepartner der zweiten Generation zu identifizieren (Hayen u. a. 2005, S. 20).

2.2. Von Ausländerberatung zur Interkulturellen Sozialarbeit

Als Mitte der 1950er Jahre die ersten geburtenschwachen Kriegsjahrgänge ins erwerbsfähige Alter kamen und sich durch bessere Altersversorgung sowie die Verlängerung der Ausbildungszeit die durchschnittliche Lebensarbeitszeit verkürzte, gingen der boomenden deutschen Wirtschaft die Mitarbeiter aus. Im Dezember 1955 schlossen Deutschland und Italien daher ein so genanntes Anwerbeabkommen, mit dem italienische Arbeitskräfte an deutsche Unternehmen vermittelt wurden. Ähnliche Abkommen folgten in den Jahren 1960 bis 1968 mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien

(BIFBE, 2009, S. 12).

Als sich 1967 die Wirtschaft wieder erholte, stieg die Zahl der offenen Stellen erneut, und weitere Gastarbeiter kamen ins Land. Zwischen 1968 und 1971 wurden so viele neue Arbeiter beschäftigt wie insgesamt in den 13 Jahren zuvor. Bis 1973 kletterte die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik auf über 3,9 Millionen: 6,4 Prozent der Bevölkerung hatten damals keinen deutschen Pass. In dieser Zeit lösten türkische Migranten die Italiener als größte ausländische Gruppe ab. Sie kamen meist als arme Bauernsöhne direkt aus Anatolien im Osten der Türkei (BIFBE, 2009, S. 13).

Mit dem Ende der staatlich gesteuerten Arbeitsmigration endete die Zuwanderung nicht, sie wandelte sich lediglich. Aus Angst, als Arbeitsmigranten nicht noch einmal einreisen zu dürfen, kehrten die meisten Gastarbeiter nach dem Anwerbestopp vorerst nicht in ihr Heimatland zurück. Stattdessen holten sie ihre Familien nach – dies war nach dem Ausländergesetz von 1965 weiterhin möglich – und lockerten die Verbindungen zur alten Heimat. Vor allem türkische Frauen kamen ohne Qualifikation und Sprachkenntnisse oder gar als Analphabetinnen und lebten in ihren Familien oft komplett von der deutschen Gesellschaft isoliert (BIFBE, 2009, S. 13).

50 Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag zwischen der BRD und Italien ist die Einwanderungssituation in Deutschland verwirrend denn je. Am Anfang waren die Gastarbeiter zwar lebensweltlich fremd, aber sozial strukturell als arbeitende Gäste, die überwiegend wieder in ihre Heimatland zurückgekehrt sind, >>vertraut<< d.h. auf der Positionen akzeptiert, für die sie angeworben worden waren (Hamburger, 2006, S. 178).

Die Zielgruppe der Sozialarbeit in der 60 Jahren waren die Betreuung die ausländische Arbeiter. Die Zielgruppe der Sozial Arbeiter, Jugendhilfe und Pädagogik waren in der 70 Jahren nicht mehr die Arbeiter sondern ihre Familie. Die Sozial Arbeit hat sich im Verlauf der 1980er Jahre neu Adressatengruppen zugewandt, verstärkt den Frauen, deren Selbstorganisation, sie vor allem unterstützte, oder den in öffentlichen Bewusstsein rückende Kranken, unter

Arbeits-, und Diskriminierungsbedingungen leidenden, oder arbeitslosen Migranten und schließlich den kriminalisierten Jugendlichen (Hamburger, 2006, S. 180).

Die Sozial Arbeit hat aber sich nicht nur ihre Adressaten interkulturell ausgeweitet sondern sich auch neuen sozialen Notlagen, zumindest soweit sie als solche definiert wurden, zugewandt (Hamburger, 2006, S. 181).

in der Laufe der 1980er Jahre hat sich >>das interkulturelle Konzept<< durchgesetzt. Es orientiert sich im Prinzip daran, dass Lern- und Veränderungsprozesse auf der Seite der Migranten und gleichzeitig der aufnehmenden Gesellschaft und ihrer Mitglieder notwendig sind. Die Angehörigen der Migrantenkulturen in unsere Gesellschaft sind Kundinnen und Kunden sozialer Dienstleistungen. Wenn wir die Ziele verstärkter Kundenorientierung ernst nehmen, müssen Angehörige von Minderheiten bei Produktbeschreibung ebenso Berücksichtigung finden wie sie Teil konkreter Zielvereinbarungen und entsprechender Controllingverfahren sein werden (Handschuck / Schröer, 2001, S. 23).

Heute gewinnt interkulturelle Sozialarbeit und Arbeit mit Kinder und Jugendliche bzw. geschlechtsspezifische Arbeit mit Migranten immer an Bedeutung.

3. Soziale Lage der türkische Migranten in der BRD

In Deutschland leben rund 15 Millionen Menschen aus anderen Ländern beziehungsweise deren hier geborene Nachkommen. Fast 20 Prozent aller Einwohner haben damit einen so genannten Migrationshintergrund. Sie machen Deutschland zur europäischen Nation mit den meisten Zugewanderten. Weil die Kinderzahlen unter Migranten höher sind als die der einheimischen Deutschen, wächst der Anteil dieser Gruppe, selbst wenn es fortan keine weitere Zuwanderung gäbe. Ein großer Teil der Migranten ist nach öffentlicher und politischer Vorstellung unzureichend integriert. Zugewanderte sind im Durchschnitt schlechter gebildet, häufiger arbeitslos und nehmen weniger am öffentlichen Leben teil als die Einheimischen (BIFBE, 2009, S. 6).

Die Sozialstruktur der türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten

unterscheidet sich deutlich von der Struktur der Deutschen. Der durch die Migrationsgeschichte bedingte Männerüberschuss ist nach wie vor vorhanden, wengleich in sehr abgeschwächter Form: 55% der Befragten sind männlich, 45% weiblich.

Das durchschnittliche Alter der erwachsenen Migrantinnen und Migranten, das durch den noch geringen Seniorenanteil ebenfalls die Migrationsgeschichte widerspiegelt, liegt bei 39,5 Jahren, die größte Gruppe (30%) ist zwischen 18 und 29 Jahren, 28% sind zwischen 30 und 39 Jahren. Der Anteil der Senioren ab 60 Jahre beträgt 14% (Hayen u.a. 2005, S. 75).

Wie in allen Bevölkerungsgruppen sind die soziale und gesundheitliche Lage der türkischen Bevölkerung nicht homogen. Es gibt eine ganze Bandbreite von Lebenslagen in der türkischen Bevölkerung in Deutschland – von gut ausgebildet, in die deutsche Gesellschaft integriert und der deutschen Sprache mächtig bis hin zu sozial benachteiligt, von der deutschen Gesellschaft isoliert und nicht der deutschen Sprache mächtig (vgl. Bezirksamt FHK von Berlin, 2005, S. 8).

Sie arbeiten in den niedrigsten Funktion der Gesellschaft, sie haben keine oder niedrige Ausbildung. Sie kennen Sprache und Kultur nicht. Arbeitslosigkeit ist am Höchsten.

Selbst in den Bundesländern mit den besten Ergebnissen sind Migranten mehr als doppelt so häufig erwerbslos wie Einheimische, und sie hängen mehr als doppelt so oft wie diese von öffentlichen Leistungen ab (BIFBE, 2009, S. 8).

3.1. Bevölkerung

Das Statistische Bundesamt zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“(BAMF, 2010, S. 211).

Die mit Abstand größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die knapp vier Millionen Aussiedler, die im Wesentlichen aus den Staaten der

ehemaligen Sowjetunion stammen. Die Türkischstämmigen bilden mit fast drei Millionen Menschen erst die zweitgrößte Gruppe, auch wenn sie in der öffentlichen Wahrnehmung meist als die gewichtigste gilt (BIFBE, 2009, S. 6).

Einst als Gastarbeiter angeworben, prägen die türkischen Einwanderer und deren Nachkommen heute vielerorts das Bild deutscher Großstädte. Nach landläufiger Meinung sind gerade sie die „typischen“ Migranten. Diesem Eindruck zum Trotz machen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund nur rund 3,4 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung Deutschlands aus. Viele von ihnen haben allerdings schon seit mehr als einer Generation ihre Heimat in Deutschland: Lediglich die Hälfte der 2,8 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ist zugewandert, die übrigen sind bereits hier geboren (BIFBE, 2009, S. 18).

Die in Deutschland lebenden Personen mit türkischem Hintergrund sind bereits zur Hälfte hierzulande geboren – prozentual mehr als in jeder anderen Gruppe. Die Türkischstämmigen sind somit nach diesem Kriterium den Einheimischen am ähnlichsten (BIFBE, 2009, S. 6).

Nur jede bzw. jeder Siebente mit türkischem Migrationshintergrund wurde im Ausland, der Großteil der jungen Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund jedoch in Deutschland geboren (87%). Der Anteil der 2. Generation ist bei anderen Migrantengruppen deutlich niedriger (BMF/BF, 2006, S. 144).

Mit 2,8 Millionen Menschen stellen Personen türkischer Herkunft die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 16,4% an allen Personen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. BAMF, 2009, S. 239).

Mit Abstand am schlechtesten integriert ist die Gruppe mit türkischem Hintergrund. Zwar sind die meisten schon lange im Land, aber ihre Herkunft, oft aus wenig entwickelten Gebieten im Osten der Türkei, wirkt sich bis heute aus: Als einstige Gastarbeiter kamen sie häufig ohne Schul- oder Berufsabschluss, und auch die jüngere Generation lässt wenig Bildungsmotivation erkennen. Die in Deutschland geborenen Türken haben zwar doppelt so häufig das Abitur wie die selbst Zugewanderten, aber selbst der hoffnungsvolle Wert der Jüngeren liegt immer

noch zu 50 Prozent unter dem Niveau der Einheimischen. Die hohe Erwerbslosigkeit unter den selbst Zugewanderten bleibt bei den Jüngeren bestehen. Ein Nachteil dieser Gruppe ist ihre Größe. Weil es vor allem in Städten so viele sind, fällt es ihnen leicht, unter sich zu bleiben. Das erschwert gerade zugewanderten Frauen, die häufig nicht erwerbstätig sind, die deutsche Sprache zu erlernen. Damit fehlt auch den Kindern eine wesentliche Voraussetzung für gute Integration. Ebenso kommt die Vermischung mit der Mehrheitsgesellschaft, die in den anderen Gruppen stetig voranschreitet, bei Personen mit türkischem Hintergrund kaum voran: 93 Prozent der in Deutschland geborenen Verheirateten führen eine Ehe mit Personen der gleichen Herkunftsgruppe. Parallelgesellschaften, die einer Angleichung der Lebensverhältnisse im Wege stehen, sind die Folge (BIFBE, 2009, S. 7).

Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bilden zusammen mit denjenigen aus dem Nahen Osten demografisch die jüngste aller Migrantengruppen. Die Hälfte von ihnen ist jünger als 27 Jahre, 28 Prozent sind sogar jünger als 15. Bei den Einheimischen beträgt dieser Anteil nur zwölf Prozent. Weil die türkischen Migranten im Vergleich zu den Einheimischen vergleichsweise viele Kinder bekommen, haben heute schon sieben Prozent der unter 15-Jährigen in Deutschland einen türkischen Migrationshintergrund – doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung (BIFBE, 2009, S.19).

Die Eltern diese Kinder und Jugendlichen sind eine entscheidende Zielgruppe für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Mehrheitlich wohnen türkische Migranten in den Großstädten. Ihr Anteil ist vor allem in den nordrheinwestfälischen Städten hoch: In Duisburg sind 48, in Köln 37 Prozent aller Migranten türkischstämmig. In Bielefeld und Dortmund liegt der Anteil bei knapp 30 Prozent, ebenso in der Hansestadt Bremen (BIFBE, 2010, S. 66).

Aus der Türkei wurden 28.742 Zuzüge nach Deutschland registriert. Dies entspricht einem minimalen Rückgang um 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurde damit die niedrigste Zahl an Zuzügen aus der Türkei seit 1983 verzeichnet. Das Migrationsgeschehen aus der Türkei ist insbesondere durch Zuwanderung im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs und Asylantragsteller, zunehmend jedoch auch durch den Zuzug von Fachkräften

gekennzeichnet (BAMF, 2010, S.23) im Jahr 2008 wurden aus der Türkei (28746) Zuzüge nach Deutschland registriert, dagegen (38889) sind zurück wider ihre Herkunftsland zurückgekehrt. Das entspricht (-10147) negativer Wanderungssaldo festzustellen(vgl. BAMF, 2010, S. 25).

Türkische Staatsangehörige stellten mit 26.653 Personen 3,9 % an den Zuzügen des Jahres 2008 (2007: 27.599). Die Zahl der Zuzüge türkischer Staatsangehöriger ist damit seit dem Jahr 2002, in dem sie mit etwa 58.000 Zuzügen noch 6,9 % der Zugezogenen stellten, kontinuierlich gesunken (BAMF, 2010, S.26). Bei türkischen Staatsangehörigen war auch im Jahr 2008 mit -8.190 erneut ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen, nachdem bereits in den beiden Vorjahren – erstmals seit 1985- ein Wanderungsverlust (-2.208) registriert wurde. Insgesamt ist die Nettozuwanderung von türkischen Staatsangehörigen seit 2002 rückläufig(BAMF, 2010, S.29). Die Hälfte der Staatsangehörigen aus der Türkei (48,8%) zog aus familiären Gründe nach Deutschland(vgl. BAMF, 2010, S.36) Zugewanderte Frauen türkischer Herkunft haben häufiger vier oder mehr Kinder als die Frauen mit Migrationserfahrung insgesamt. Aber auch bei ihnen ist der Anteil der Mütter mit mindestens vier Kindern rückläufig(BAMF, 2010, S.223).

Staatsangehörige aus der Türkei kommen vielfach im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland und sind deshalb überproportional häufig durch längerfristige Aufenthalt in Deutschland gekennzeichnet.

Am Ende des Jahr 2008 stellten Staatsangehörige aus der Türkei mit 1.689.370 Personen die größte ausländische Personengruppen in Deutschland. Dies entsprach einem Anteil von etwa einem Viertel (25,1 %) an allen ausländischen Staatsangehörigen(BAMF, 2010, S. 200). Eine Betrachtung des Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten zeigt, dass Ende des Jahres 2008 etwas mehr als zwei Drittel (68,9 %) der türkischen Staatsangehörigen einen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten(BAMF, 2010, S. 210). Davon 60,3 % haben mehr als 20 Jahren Aufenthalt im Deutschland (BAMF, 2010, S. 219).

3.2. Wohnverhältnis

Wohnbedingungen sind ein zentraler Indikator für die Integration von Migranten. Die Qualität der Wohngegend und der Wohnung stehen in engem Zusammenhang mit Lebensstandard und Sozialprestige und können den weiteren Verlauf des gesellschaftlichen Eingliederungsprozesses maßgeblich beeinflussen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Integration von Migranten bei dauerhaft schlechten Wohnverhältnissen kaum oder nur schwer gelingen kann. Angesichts ihrer ungünstigen materiellen Lebensbedingungen ist anzunehmen, dass sich dies entsprechend in der Wohnsituation niederschlägt (Özcan/ Seifert, 2010, Internetquellen).

Die Türkischstämmigen leben mit im Schnitt 3,2 Personen in den statistisch größten Haushalten in Deutschland. Allein leben Menschen türkischer Herkunft eher selten: Der Anteil der Einpersonen-Haushalte ist mit 16 Prozent sehr niedrig. In den anderen Migrantengruppen gibt es doppelt oder dreimal so viele Single-Haushalte. Dagegen ist der Anteil der Haushalte, in denen mehr als zwei Generationen – mindestens Großeltern, Eltern und Kinder – zusammenleben, bei der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund mit 2,1 Prozent am höchsten. In keiner anderen Migrantengruppe stellen Familien, also Haushalte mit Kindern, eine so häufige Form des Zusammenlebens dar. Unter den Familien mit türkischem Migrationshintergrund haben 31 Prozent ein Kind, weitere 60 Prozent haben zwei bis drei Kinder. Der Anteil der Großfamilien mit vier oder mehr Kindern ist mit neun Prozent relativ hoch und wird nur in der Gruppe der Personen aus dem Nahen Osten und Afrika übertroffen (BIFBE, 2009, S. 19). Türkeistämmige Migrantinnen und Migranten sind sehr viel stärker als Deutsche in familiäre Strukturen eingebunden: Sie sind zu 81% verheiratet (Deutsche nur zu 45%) (Sauer, 2007, S. 10).

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Lebensformen mit Kindern deutlich größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In dem hohen Anteil der Ehepaare mit Kindern schlägt sich die von Personen mit Migrationshintergrund häufiger gewählte Lebensform der Ehe und deren niedrigeres Durchschnittsalter nieder. Unter 18-Jährige wachsen zu einem

überwiegenden Teil bei verheirateten Eltern auf (BMF/BF, 2010, S. 24-25).

3.3. Schul- und Berufsausbildung

Durch Bildung werden die gesellschaftlichen Teilhabechancen in der modernen Wissensgesellschaft erheblich beeinflusst. Auswertungen aus dem Mikrozensus verdeutlichen, dass in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich des Schulbildungsniveaus über deutlich schlechtere Voraussetzungen verfügen als Personen ohne Migrationshintergrund. Zuwanderer und ihre Angehörigen haben anteilig häufiger keinen oder einen niedrigeren Abschluss als Personen ohne Migrationshintergrund (Siegert , 2008, S. 47).

Deutschland ist ein hoch entwickeltes Industrieland. Eine qualifizierte schulische Bildung ist häufig die Voraussetzung für den Einstieg in eine Berufsausbildung. Der Abschluss einer Berufsausbildung steigert die Chancen für finanzielle Unabhängigkeit, die Qualität des Arbeitsplatzes und die Höhe des Erwerbseinkommens. All dies kann als eine Grundlage für ein zufriedenstellendes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe angesehen werden. Der Bildungsstand öffnet oder verschließt, so nicht vorhanden, Lebenschancen in Deutschland.

Soziale Ungleichheiten im Bildungssystem sind ein relativ gut dokumentierter Befund, dessen Darstellung sich für Deutschland in der Vergangenheit vor allem auf soziale Disparitäten in der Bildungsbeteiligung beschränkte, jedoch durch die Mitwirkung an den großen internationalen Leistungsstudien nunmehr auch herkunftsbedingte Disparitäten in den erzielten Kompetenzständen einbezieht. Die Antworten auf Fragen nach ungleichheitsverstärkenden oder auch kompensatorischen Prozessen fallen – trotz intensiver Forschung – weit weniger eindeutig aus. Es geraten vor allem vier Bereiche in den Blick: die Bildungsübergänge, die Wechselwirkung zwischen Statusmerkmalen von Individuen und Angeboten bzw. effektiver Nutzung von Lerngelegenheiten innerhalb der Institutionen, die institutionelle Ausdifferenzierung von Bildungsprogrammen und die Bildungsungleichheiten außerhalb des Bildungssystems. Im Rahmen der Bildungsberichterstattung können – aufgrund nach wie vor fehlender längsschnittlicher Daten zu Bildungsverläufen – vor allem soziale Disparitäten in der Bildungsbeteiligung insgesamt dargestellt werden,

während sich die Differenzierung nach Kompetenzstand auf das allgemeinbildende Schulwesen beschränken muss und allenfalls einige Ergebnisse zu den Übergangsprozessen innerhalb des Bildungssystems sowie zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt einschließt (BMFBB, 2006, S. 204).

Auch im Folgenden werden die Migranten nach dem Zeitpunkt der Zuwanderung (1. und 2./3. Generation) und der Herkunftsregion unterschieden. Migranten der 1. Generation (Zugewanderte) haben – abhängig vom Zuwanderungsalter – in der Regel ihre Bildung in ihrem Heimatland erfahren und abgeschlossen. Ein anderer Teil der Zugewanderten, insbesondere die Migranten der 2. und 3. Generation, haben deutsche Bildungseinrichtungen besucht und hier allgemeine und berufliche Bildungsabschlüsse erworben (BMFBB, 2006, S. 145).

Die Personen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt weisen einen höheren Bildungsstand auf als Personen mit Migrationshintergrund. Am deutlichsten ist der Unterschied bei Personen ohne allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschluss. Während 1,5% der Personen ohne Migrationshintergrund über keinen allgemeinen Abschluss verfügen, sind es bei Personen mit Migrationshintergrund 13%. Beim beruflichen Bildungsabschluss ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die keinen beruflichen Abschluss haben, mit 39% sogar gut 27 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 20- bis unter 30-Jährigen verfügten 2008 17 % weder über einen beruflichen Bildungsabschluss, noch nahmen sie an Bildungsmaßnahmen teil. Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es sogar 31%. Dieser hohe Anteil ist vor allem auf die Herkunftsregionen Türkei und sonstige ehemalige Anwerbestaaten zurückzuführen, und hierbei insbesondere auf Frauen. Im Vergleich zum Bildungsbericht 2008 ist zu beobachten, dass der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen mit Migrationshintergrund, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen und sich nicht in Bildung befinden, abgenommen hat, insbesondere bei türkischstämmigen Migranten (vgl. BMFBB, 2010, S. 38).

Besonders alarmierend sind der hohe Anteil von Personen ohne Bildungsabschluss und die sehr hohe Erwerbslosigkeit unter den Jugendlichen. In keiner anderen Herkunftsgruppe finden sich mehr Menschen ohne Bildungsabschluss (30 Prozent) und weniger mit einer Hochschulberechtigung (14

Prozent). Dabei sind wie in den anderen Herkunftsgruppen deutlich mehr Frauen als Männer ohne Bildungsabschluss geblieben – anders als bei den Einheimischen.(vgl. BIFBE, S. 36).

Zunehmend wird in den letzten Jahren der hohe Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler unter der Schülerschaft an Förderschulen kritisiert. Diese Aussage ist jedoch zu differenzieren, denn unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern finden sich einzelne Nationalitäten, deren Förderschulbesuchsquote unter der der deutschen Schülerschaft liegt (Vietnam, Ukraine, Russische Föderation, Polen und Iran). Demgegenüber fallen die Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten mit Förderschulbesuchsquoten von 13% und mehr auf (Albanien und Libanon). In der zeitlichen Betrachtung ist die Konstanz des Förderschüleranteils nach Nationalitäten auffällig. Insbesondere bei den ausländischen Kindern aus Griechenland, Italien, Marokko, Portugal und der Türkei zeigen sich keine rückläufigen Förderschulbesuchsquoten, obwohl diese Kinder überwiegend in Deutschland aufgewachsen sind. Längere Zeitreihen zeigen ähnliche Förderschulbesuchsquoten bis zurück in die 1970er Jahre (vgl. BMF/BF, 2010, S.72).

3.4. Einkommen.

Trotz dieser überwiegend verfestigten Lebenssituation türkischstämmiger Migranten in Deutschland sind sie wie die meisten ausländischen Bevölkerungsgruppen immer noch schlecht in die gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Strukturen Deutschlands eingebunden. Dabei sind die Zuwanderer türkischer Herkunft und aus der ehemaligen Republik Jugoslawien am stärksten von Armut betroffen und haben auch die relativ längste Verweildauer in Armut(vgl. Hayen u. a. 2005, S. 23).

Während unter den Einheimischen nur 34 Prozent der Familien öffentliche Hilfe beziehen, sind es in der türkischen Herkunftsgruppe 63. Deutschland ist bekannt dafür, dass Frauen trotz gleicher oder sogar besserer Qualifikationen weniger

verdienen als Männer.³¹ Am größten ist diese Diskrepanz in der türkischen Herkunftsgruppe (vgl. BIFBE, 2010, S. 55).

Die Einkommen im Vergleich 2002 etwa erhöht, dennoch liegt es noch wie vor mit 1.882€ noch deutlich unter dem deutschen Haushalte. Positiv zu vermerken ist der Anstieg des Erwerbs von Wohneigentum, über des inzwischen rund ein Drittel verfügt, was nicht nur eine Verbesserung der wirtschaftliche Situation, sondern auch eine zunehmende dauerhafte Verbleibeabsicht und Hinwendung zu Deutschland dokumentiert (vgl. Sauer, 2007, S. 13).

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 1998 und 2003 von 19,6% auf 24% gestiegen ist. Es liegt damit weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung (13,5%). Dabei sind die Zuwanderer türkischer Herkunft und aus der ehemaligen Republik Jugoslawien am stärksten von Armut betroffen und haben auch die relativ längste Verweildauer in Armut. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin kommt in einem aktuellen Bericht über die Armut von Zuwanderern in Deutschland zu ähnlichen Ergebnissen. Die Daten des vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass 1998 bereits 19% der Migranten in Einkommensarmut lebten. Innerhalb von fünf Jahren ist dieser Anteil auf 23% gestiegen (Hayen u.a. 2005, S. 24)

Als Hauptursache für die hohe Armutsrisikoquote unter Menschen mit Migrationshintergrund wird zumeist die hohe Erwerbslosigkeit dieser Bevölkerungsgruppe angeführt. Im Jahr 2004 waren 20,4% der Migranten und Migrantinnen arbeitslos gemeldet, womit ihre Arbeitslosenquote weiterhin deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 11,7% lag (Statistisches Bundesamt) Bei der Betrachtung der ausländischen Arbeitslosen nach Nationalitäten sind erhebliche Unterschiede erkennbar. Türkischstämmige Einwanderer hatten Ende Dezember 2003 im Bundesgebiet West die höchste Arbeitslosenquote mit 25,3%, es folgten Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit mit 19,9% und die Griechen mit 18,5%. (Statistisches Bundesamt). Zur Erklärung dieser Situation werden Defizite bei der sprachlichen Kompetenz sowie schlechtere schulischen und beruflichen Qualifikationen angeführt. Der Armutsbericht der Bundesregierung

führt aus, dass im Jahr 2003 knapp ein Viertel der ausländischen Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren überhaupt keinen schulischen Abschluss hatte (deutsche Hilfeempfänger: ca. 11%). Neben den durchschnittlich schlechteren Schulabschlüssen führen auch Sprachdefizite von jungen Menschen mit Migrationshintergrund dazu, dass diese keine Ausbildungsplätze erhalten. Aus diesen Gründen lag nach der letzten verfügbaren Arbeitsmarktstrukturanalyse im Jahr 2003 der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 72,5% aller ausländischen Arbeitslosen, der entsprechende Anteil der Deutschen bei 28,9% (Hayen u.a. 2005, S. 25).

Türkischstämmige Migranten sind insgesamt stärker von den geschilderten sozioökonomischen Problemlagen betroffen als anderen Migrantengruppen. Der finanzielle Spielraum der meisten türkischen Haushalte für Sparen und Geldanlage muss daher als beschränkt eingeschätzt werden (vgl. Hayen u. a. 2005, S. 26).

4. Kulturelle Hintergrund

Die Struktur einer Gesellschaft wird nicht nur durch die Gemeinsamkeiten ihrer Mitglieder geprägt, sondern auch durch die Unterschiede, die zwischen ihnen bestehen. Menschen unterscheiden sich beispielsweise durch ihren sozialen Status, ihre Herkunft, ihren Bildungsstand oder ihre religiösen und kulturellen Prägungen. Sie gehören verschiedenen sozialen Gruppen an, haben unterschiedliche politische Präferenzen und pflegen unterschiedliche Lebensstile. Zum Teil gehen diese Unterschiede auf die freie Entscheidung der Betroffenen zurück, zum Teil sind sie das Ergebnis vorgegebener Bedingungen. Unterschiede machen die Vielfalt einer Gesellschaft aus und sind Zeichen des Pluralismus eines demokratischen Gemeinwesens. Sie gefährden jedoch ihren Zusammenhalt, wenn sie dazu führen, dass einzelne Gruppen sich ausgeschlossen fühlen oder wenn sie tatsächlich ausgeschlossen werden. Zu den Gruppen, die von der Gefahr der Exklusion besonders stark betroffen sind, gehören Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei Letzteren überlagern sich derzeit häufig

nachteilige Faktoren: Sie haben ein niedrigeres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Bevölkerung, üben oft nur einfache Tätigkeiten aus, sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen und leben zum Teil in kultureller und sprachlicher Distanz zur Mehrheitsgesellschaft (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2008, S. 2)

Unsere Gesellschaft ist in den letzten 50 Jahren ethnisch, sprachlich, kulturelle und religiös vielfältiger geworden.. Jeder 5. Eheschließung ist heute binational; jedes 4. Neugeborene hat mindestens eine ausländisches Elternteil, jeder 3. Jugendliche in den westlichen Bundesländern hat einen Migrationshintergrund (Berger, 2007, S. 176).

Zu dieser Vielfalt gehören Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ebenso wie die eingewanderte Aussiedler mit deutschem Pass, genauso die Kinder aus binationaler Ehe und nach dem reformierten Staatsangehörigkeitsrechts Deutsche wurden.

Er ist ein Kampfbegriff für einige, fast ein Schimpfwort für andere, verächtliche Beschreibung von "Kuschelpolitik", von unkritischem "laissezfaire"-Nebeneinander, der Begriff der "multikulturelle Gesellschaft". Eigentlich ist er nichts von alledem. Er ist weder eine Ideologie noch ein Konzept oder ein Programm, sondern einfach eine Beschreibung von Realität. Genauso wird er bei den Vereinten Nationen genutzt. Im "Bericht über die menschliche Entwicklung 2004" der UNO-Entwicklungsorganisation heißt es: " Kaum ein Land ist von seiner ethnischen Zusammensetzung her völlig homogen. In den knapp 200 Ländern, die es auf der Welt gibt, leben 5000 verschiedene ethnische Gruppierung. Auf die eine oder andere Weise ist heutzutage jedes Land eine multikulturelle Gesellschaft, in der Volks-, Religions- oder Sprachgemeinschaften zusammenleben, die gemeinsame Bindungen an ihre jeweils eigene Tradition, Kultur, Werte und Lebensweise haben (Berger, 2007, S. 175).

Kultur ist eine zusammenhängendes Ganzes von Einstellungen und Verhaltensweisen, das Menschen befähigt, miteinander umzugehen und ihre

Leben als sinnvoll zu erfahren. Menschen und Dinge erhalten so ihren jeweiligen Platz im Leben des Einzelnen. Durch die Kultur, in der wir aufgewachsen sind, schreiben wir den Menschen und Dingen um uns herum und unsere Arbeit bestimmte Bedeutung zu. Aufgrund unserer Kultur müssen wir uns in bestimmter Weise verhalten. Die gleiche Gegebenheit sind daher in anderen Kulturen an andere Einstellungen und Verhaltensweise gekoppelt (Banning, 1995, S. 35).

Eine erste Gefahr besteht darin, dass die Beschreibung die Unterschiede zu sehr betont, und das Faktum vernachlässigt wird, dass alle Menschen die gleiche Skala von Gefühlen und Möglichkeiten haben. Jeder Kultur modifiziert das Spektrum der Gemeinsamkeiten in bestimmter Weise, aber total andersartige Menschen gibt es nicht (Banning, 1995, S. 36).

Ein zweite Gefahr besteht darin, dass wir unsere eigene Kultur als die einzig richtige und beste verabsolutieren. Das kann dazu führen, dass Rassismus und Diskriminierung sehr schnell Realität werden (Banning, 1995, S. 36).

Eine dritte Gefahr besteht darin, andere Kulturen völlig unkritisch gegenüberzutreten. Das kann beispielsweise aus einem Schuldgefühl heraus geschehen. Migranten werden eben durch ungerechte ökonomische Bedingungen gezwungen, in unsere reiches Land zu kommen. Aus Schuldgefühle können irrealer Vorstellungen und unverantwortliche positive Diskriminierung entstehen. Man sieht dann nicht mehr, dass jeder Kulturen ihre eigenen Auffassungen und Verhaltensweisen hat, mit guten, weniger guten und auch schlechten Seiten (Banning, 1995, S. 37).

Eine vierte Gefahr besteht darin, eine Kultur als statisch und unveränderlich zu sehen. Man ist dann blind für Unterschiedlichkeiten und Entwicklungen innerhalb einer Kultur. Man etikettiert die Menschen stellt schlicht fest: In dieser Art von Kultur verhalten sich Menschen auf dieser oder jene Weise. In der interkulturellen Kommunikation kann man sich dann leicht festfahren, weil der Gesprächspartner nicht (oder nicht ganz) in das eigene Bild passt (Banning, 1995, S. 37).

Die engagierte Fachbasis der Migrationssozialarbeit und wissenschaftlichen Experten verlangten schon seit Beginn der 1980er Jahre eine Abkehr von der Strategie der Versorgung von MigrantInnen mit schlecht ausgestatteten Sonderdiensten, die auf eine Unterversorgung hinauslief (Gaitanides, 2006, S. 223).

Rückenwind bekam die interkulturelle Reformperspektive erst seit der Jahrtausendwende seit- dem der bis zur politischen Wende 1998 hegemoniale Diskurs- Deutschland sei kein Einwanderungsland- abgelöst wurde durch die späte Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, und das Maßnahmen zur Integration von Einwanderern unumgänglich sind (Gaitanides, 2006, S. 224).

Seitenlangem ist die Tatsache belegt, dass Migrationsfamilien sowie Kinder und Jugendliche, selbst wenn sie im Konfliktlagen geraten, etwa bei Suchtproblemen oder Gewalterfahrungen von dem Beratungs- und Therapieangebot nicht erreicht werden. Auch präventive Maßnahmen werden weniger als im deutschem Kontext angenommen (Boss-Nünning, 2006, S. 216).

Die fehlende Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt in vielen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, bei Beratungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu Teilbereichen der Krisenintervention. Unter diesen Umständen auffällig ist ein höher Ausländeranteil in spezifischen Jugendhilfe Einrichtungen wie die Jugendgerichtshilfe oder Jugendberufshilfe und den Jugendheimen sowie Notunterkünften für Frauen und Mädchen, wahren gleichzeitig eine Unterrepräsentanz von Familien mit Migrationshintergrund in alle Formen die Hilfe zur Erziehung festzustellen ist. Offenbar werden Migranten erst bei massiven Konflikten von der Hilfeangeboten erreicht, dann allerdings kostenintensive Endstation der Versorgung (Boss-Nünning, 2006, S. 216).

Fakt ist, dass die MigrantInnen trotz überdurchschnittlicher Belastung v.a. In den präventiven Bereichen der sozialen Dienste unterrepräsentiert, in den Endstation der sozialen Arbeit- in Frauenhäusern, Inobhutnahme, durch Jugendgerichtshilfe, der Strettwork der Drogendiensten- überrepräsentiert sind (Gaitanides, 2006, S. 225).

Es gibt verschiedene Zugangsbarrieren, dass die MigrantInnen die Angebote von sozialen Diensten wenig Anspruch nehmen. Einige Zugangsbarrieren beim Hilfesuchen sind:

- Informationsdefizite- über Vorhandensein, Struktur und Netzwerk der Angebote
- Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten
- Mangelnde Vertrauen in die interkulturelle Verständigungsmöglichkeiten.
- Erwartung von Vorurteilen gegenüber MigrantInnen und Mangeln an Akzeptanz.
- Kulturell vermittelte Tabus (Scham, Familienehre, Angst vor Stigmatisierung)
- Soziokulturell vermittelte hohe Leidensbereitschaft und Stolz.
- Vorbehalte gegenüber fremdkulturellen, ethnischen Positionen der Beratungsdienste, Unterstellung von Kolonialisierungsabsichten(hetzen die Kinder gegen die Eltern, Frauen gegen die Männer.)
- Behörden und Institutionen -Angst (ausschließlich der Angst vor ausländerrechtlichen Folgen) (vgl. Gaitanides, 2006, S. 24)

Andere Barriere beim Hilfesuchen ist die strukturelle Zugangsbarrieren.

- Gebühren (z.B. in der Familienbindung)
- Wohnortferne
- Öffnungszeiten, die mit der Lebenswirklichkeiten belastete Migrantenfamilien kollidieren.
- die religiöse Trägerschaft eines großen Teils sozialarbeiterischer Einrichtungen (Gaitanides, 2006, S. 225).

Ohne minimum an kulturellen Hintergrundkenntnis können wir nicht unterscheiden, wann Kultur als Vorwand benutzt wird, um Fehlverhalten zu rechtfertigen, oder um Machtpositionen zu verteidigen. So hat man bei der interkulturellen Mediation herausgefunden, dass Kultursensibilität bei der Lösung von Konflikten eine konstruktive Rolle spielen kann, wenn unterschiedliche Konfliktkulturen aufeinander treffen und die Mediatoren sich dessen bewusst sind (Gaitanides, 2006, S. 228).

4.1. Die Sprache

Die Sprache ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft. Damit lässt sie sich als Spezialfall des Problems der sozialen Integrationsallgemein behandeln, auch in Hinsicht auf die dabei bedeutsamen Mechanismen und Bedingungen. Diese allgemeinen Mechanismen und Bedingungen stehen auch im Hintergrund von Bildungskarrieren und Arbeitsmarkterfolg, die ihrerseits auch als Aspekte und Spezialfälle der Integration anzusehen sind (Esser, 2010, Internetquelle). Die besondere Bedeutung der Sprache für die Integration hat mit ihrer mehrfachen Funktionalität zu tun. Drei spezielle Funktionen lassen sich angeben. Die Sprache ist *erstens* eine – mehr oder weniger – wertvolle *Ressource*, über die andere Ressourcen erlangt werden können und in die man investieren kann (oder auch nicht), also ein Teil des Humankapitals der Akteure. Sie ist *zweitens* ein *Symbol*, das Dinge bezeichnen, innere Zustände ausdrücken, Aufforderungen transportieren und (darüber) Situationen „definieren“ kann, einschließlich der Aktivierung von Stereotypen über den Sprecher mit evtl. daran hängenden Diskriminierungen, etwa über einen Akzent. Und sie ist *drittens* ein *Medium* der Kommunikation und der darüber verlaufenden Transaktionen und hat dabei die besondere Funktion der kommunikativen Sicherstellung von Abstimmungen und „Verständigung“ (Esser, 2010, Internetquelle).

Unsere Sprache scheint uns "selbstverständlich" über die Lippen zu kommen. Wir benutzen Worte und Sätze, um das auszudrücken, was wir sagen meinen und was die andere hören soll. Die Tatsache, dass Migranten unsere Sprache als erlernte Sprache (...als Fremdsprache) verwenden müssen, hindert sie daran, sich gut auszudrücken, vor allem wenn es emotionale Themen geht (Banning, 1995, S. 140).

Jeder Menschen lernt als Kind sprechen, einer der wichtigsten Faktoren seines Hineinwachsens in die Gesellschaft (eines Sozialisationsprozesses). Dies ist so wichtig, dass wir von unserer Muttersprache sprechen. In dieser Sprache lernen wir, unsere Gefühle und Gedanken auszudrücken, und in dieser Sprache verleihen wir allem um uns herum eine Bedeutung. Weil die Sprache auch immer zur konkreten Gesellschaft gehört, ist sie kulturgebunden. In unsere

Muttersprache sind wir zu Hause. Eine Verbot, die Muttersprache zu sprechen, bedeutet Heimatlosigkeit. Man verliert einen wesentlichen Teil der Heimat (Banning, 1995, S. 141).

Der Migrant muss sich in einer neuen Heimat niederlassen. Vor allem, wenn es um das Ausdrücken emotional beladene Themen geht (und mit diesen werden Sozialarbeiter nun konfrontiert.) kann die angelernte Sprache für den Migranten ein Handicap sein. Emotionen liegen eben tief im Menschen verankert, auf einer Ebene, in der sich auch die Muttersprache entwickelt hat. Der Migrant muss seine Emotionen in einer Sprache ausdrücken, in der er nicht sozialisiert wurde. Außerdem ist es auch nicht sicher, dass es in der angelernten Sprache ein adäquates Wort für seine Emotionen gibt (Banning, 1995, S. 142).

In der manchen Sprache geht man bestimmten Fakten und Gefühlen nuanciert um als andere. Es gibt die Gefühle oder die Situation, die man in andere Sprache nicht ganz genau im Ausdruck bringen kann. Das sind alle die Hindernisse, dass ein Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge während seiner Arbeit begegnen kann. Die mangelnde Sprachkenntnisse werden insbesondere bei der Hilfesuche große Probleme darstellen.

Ein spezielles Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass jeder Kultur auf eine eigene Weise mit Privatheit und Emotionalität umgeht. Alle Aspekte der Lebenswelt sind hier angesprochen. Als Kulturphänomen hat Sprache mit allem zu tun, mit Stellung Platz in der Gesellschaft, mit Auffassungen, Werten und Normen. Und zugleich hat die Sprache mit persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen zu tun. Mit anderen Worten: Sprache und die Lebenswelt gehören untrennbar zusammen (Banning, 1995, S. 143).

Häufig werden > Integrationsdefizite < der Türken mit mangelhaften Sprachkenntnissen erklärt. Tatsächlich haben von allen Migrationsgruppen, die Türken die schlechtesten Sprachkenntnisse. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Tatsache, dass die türkischen Migranten heute noch über verhältnismäßig schlechte Sprachkenntnisse verfügen, nicht primär als individuelles Unvermögen und damit als Ursache mangelnder Integration zu werten ist, sondern als eine Folge der verwehrt Integration durch die Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden muss. Auf der Ebene des Individuums mögen mangelnde Sprachkenntnisse in bestimmten gesellschaftlichen Sphären zu

Integrationschwierigkeiten beitragen (Schrödter, 2006, S. 54).

Einmal ist die Unterscheidung von interkulturellen und muttersprachlichen Kompetenzen bedeutsam; der instrumentale Wert einer unkomplizierten sprachlichen Verständigung der Kontaktaufnahme und der Zuschreibung der Fähigkeit, den Ratsuchenden zu verstehen, ist unbestritten (Hamburger, 2006, S.183).

Die muttersprachliche Beratung weiterhin notwendig, sinnvoll und effektiv ist, kann nicht bestritten werden. Die Beratung von Migranten kann jedoch nicht ausschließlich in ihrer Muttersprache erfolgen. Bei Zunahme der Artikulationsfähigkeit der Migranten (insbesondere jugendlichen) in der deutschen Sprache nimmt auch die Notwendigkeit der muttersprachigen Beratung ab und die Möglichkeit deutschsprachiger Beratung zu. (Filtzinger / Häring, 2006, S. 18).

Etwa jede vierte Türkin gestehen sich selber gar keine oder nur sehr schlechte deutsche Sprachkenntnisse zu. Mehr als die Hälfte von ihnen kommuniziert mit ihren Familienmitgliedern hauptsächlich auf Türkisch. Nur eine Minderheit der Türkinnen sieht überwiegend deutschsprachige Fernsehsendungen, die relative Mehrheit schaut überwiegend türkischsprachige TV-Sendungen (BAMF, 2010a, S.104)

Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern größte Faktor bei Zugang zur Bildung bzw. Teilhabe der Gesellschaft. Die verschiedenen Studien haben gezeigt, dass die türkischstämmige Migranten im Vergleich mit anderem Migrantengruppen schlechte Deutschkenntnisse haben. Das verhindert nicht nur die Integration in die Aufnahmegesellschaft, ist auch ein großes Hindernis bei der in Anspruchnahme vom Hilfe.

Gerade junge MigrantInnen bringen jedoch Ressourcen mit, die individuell und gesellschaftlich höchst erwünscht sein müssten. Viele von ihnen sprechen schon wegen ihrer Herkunft aus multiethnischen Gebieten mehreren Sprachen und lernen oft auch die des neuen Landes. Doch wird ihre Mehrsprachigkeit selten geschätzt (Tuschinsky, 2002, S. 119).

Wir sollten Mehrsprachigkeit und die gute Kenntnis mehrere, mindestens zweier Kulturen, viel mehr als Chance nutzen und nicht Angst haben davor.

4.2. Religion der türkischen Bevölkerung in der BRD

Im diesen Teil beschreibe ich die Religion der türkische Migranten in der BRD, darunter eine Gruppe der der türkische Bevölkerung, die bei Einheimischen wenig bekannt ist. Damit will ich auf die Heterogenität der muslimischen Glaubens in der türkischen Bevölkerung aufmerksam machen.

4.2.1. Geschichte und die Heterogenität des Islams in der BRD

Die muslimische Bevölkerung in Deutschland ist in den letzten Jahren nicht nur in den Blick der Medien gerückt. Mittlerweile hat auch die Wissenschaft Muslime mit ihren religiösen und alltäglichen Einstellungen, Gewohnheiten und Verhaltensmustern entdeckt (vgl. BAMF, 2009, S. 24). Es existieren Studien, die auf einzelne islam-relevante Themen eingehen, die besonders vom öffentlichen Diskurs mitgetragen werden, wie die Einführung eines islamischen Schulunterrichts, das Tragen des Kopftuchs, der Moscheebau oder die religiöse Selbstorganisation von Muslimen (vgl. BAMF, 2009, S. 24). Ebenfalls finden sich Untersuchungen über einzelne muslimische Gesellschaftsgruppen, wie beispielsweise Jugendliche, oder über Personen mit einer bestimmten Nationalität oder Ethnie, wie die Gruppe der Türken oder der ‚Araber‘, die als mehrheitlich muslimisch wahrgenommen werden (vgl. BAMF, 2009, S. 25).

Dass der Islam in Deutschland einen schweren Stand hat, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass in den öffentlichen Debatten belasteten Schlagwörter wie >>Kopftuchprobleme<< fehlende oder problematische >>Integration<< und >>Fundamentalismus<< kursieren (Hunner-Kreisel, 2006, S. 108).

Wenn die Mädchen ein Kopftuch tragen, so wird das in Deutschland oft viel zu schnell als Unterdrückung der Frauen abgetan. Dabei wird oft nicht bedacht, dass islamische Kulturen das Gefühl haben, ihre Identität gegen westliche Ausbeutung und Zudringlichkeit verteidigen zu müssen. Und das Tragen des Kopftuches ist ein äußeres Zeichen dieser Identität (Banning, 1995, S. 45).

Der Islam in Deutschland ist eine Migrationsreligion, aber die erste Berührung zwischen Mitteleuropa und dem Islam geht zurück auf die Zeit von Karl dem

Großen (768-814) (Kindelberger, 2007, S. 144).

Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Koran bereits in Deutsche publiziert, als erste Übersetzung in eine Fremdsprache überhaupt. Lange Zeit herrschte in Deutschland eine gewisse Affinität gegenüber der islamische Kultur. Es entstanden Gebäude oder Zimmer im orientalischen Stil und in der Literatur finden sich viele unterschiedliche Bezüge zum Orient, von Goethes West-Östlichem Diwan bis zu Karl Mays Erzählungen (Kindelberger, 2007, S. 145).

Die erste Moschee in Deutschland entstanden 1732 in Potsdam für muslimische Soldaten Preußen. An diese Tradition knüpfte die 1918 in Wünsdorf bei Berlin in einem Kriegsgefangenenlager gebaute Moschee an, die bis 1925 existierte. Zwischen den Kriegen existierte in Berlin eine Islamische Gemeinschaft, deren Gründung auf die Initiative von Studenten und Akademikern zurückging. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ansonsten keine islamischen Glaubensgemeinschaften in Deutschland (Kindelberger, 2007, S. 145)

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen in den 60er und 70er Jahre als Arbeitskräfte in Deutschland , insbesondere aus der Türkei, aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien, Marokko, Tunesien . Neben Arbeitskräfte kamen auch Flüchtlinge aus islamische Länder, Irak, Iran, Libanon und in den 90er Jahren aus Kriegs-, und Krisengebieten wie Afghanistan, Albanien, Kaukasus usw. (vgl. Kindelberger, 2007, S. 146).

Zudem ist der Islam eine sehr soziale Religion. Er verbindet die Menschen. Eine Moschee ist stärker als eine Kirche sozialer Mittelpunkt von Menschen. Die Trennung von Kirche und Staat ist für die Türken, die eine westliche Verfassung kennen, nicht so schwer diesen Aspekt zu akzeptieren.

Religion hat demnach zwar einen wesentlichen Einfluss auf die Wertebildung. Im Verhältnis von Islam und christlich- jüdisch geprägtem Westen findet sich allerdings hinsichtlich der politischen Werten der Demokratie erhebliche Übereinstimmung. Die entscheidende Differenz zwischen den Westen und den Islam betrifft die Werte der Geschlechtergleichheit und der sexuellen Freiheit(Norris / Inglehart, 2003, S. 6).

In diesem Prozess werden Migranten verschiedene Herkunftsnationen als Muslime zusammengefasst und als >>Feld<< für die politische Einflussnahme betrachtet. Damit wird der Muslim auch als Persönlichkeit bzw. Charaktertyp

konstituiert. Das Islamische wird als dominante Identität betrachtet und überlagert andere Identitätskriterien wie ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die nun nur noch als sekundär gesehen werden. Es kommt zu >>Muslimisierung<< der Migration und damit auch zu >> Islamisierung << von Problemen. Probleme, früher als Migrations- oder Klassenprobleme gefasst,

werden nun als Werteprobleme im Zusammenhang mit Religion interpretiert (Schiffauer, 2008, S. 225).

Die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ergibt, dass zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime in Deutschland wohnen. Berücksichtigt man, dass in Deutschland insgesamt rund 82 Millionen Menschen leben, beträgt der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung zwischen 4,6 und 5,2 Prozent. Rund 45 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten Herkunftsländern sind deutsche Staatsangehörige, rund 55 Prozent verfügen über eine ausländische Nationalität. Es bestätigt sich, dass die deutliche Mehrzahl der zwischen 2,1 und 2,3 Millionen in Deutschland lebenden ausländischen Muslime aus der Türkei stammt (vgl. BAMF, 2009, S. 69-70).

Die Studie von BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) "Muslimische Leben in Deutschland" (MLD) kommt zum Ergebnis, dass es sich hinsichtlich der regionalen Herkunft bei den Muslimen in Deutschland um eine sehr heterogene Bevölkerung handelt. Erwartungsgemäß dominiert die große Gruppe der Türkischstämmigen. So haben knapp 2,5 bis 2,7 Millionen der in Deutschland lebenden Muslime (rund 63 Prozent) türkische Wurzeln (vgl. BAMF, 2009, S. 65-66).

Wie alle andere Gesellschaften ist auch diese Gesellschaft nicht homogen. Die größte konfessionelle Gruppe unter den in Deutschland lebenden Muslimen bilden erwartungsgemäß die Sunniten (72 Prozent), gefolgt von den Aleviten mit 14 Prozent. Die drittgrößte konfessionelle Gruppe stellen die Schiiten mit 7 Prozent dar. Von den Muslimen in Deutschland gehören weiterhin 2 Prozent der Ahmadiyya an, und jeweils 0,2 Prozent bezeichnen sich als Sufi/Mystiker oder Ibaditen. Wiederum 5 Prozent der Muslime rechnen sich anderen, nicht näher bezeichneten Konfessionen zu (vgl. BAMF, 2009, S. 134-135).

Wenn man Muslime nach ihren Konfessionen unterscheidet (Abbildung 26) fällt

auf, dass Sunniten (42 Prozent) und Muslime der Kategorie „Sonstige“ (43 Prozent), wie z.B. die Ahmadis oder die Ibaditen, sich häufiger als „sehr stark gläubig“ bezeichnen als Schiiten oder Aleviten. Gleichzeitig geben sie deutlich seltener als Schiiten oder Aleviten an, „gar nicht gläubig“ zu sein. Dabei ist zu beachten, dass zumindest für die Gruppe der Schiiten der geringe Anteil an stark gläubigen und der hohe Anteil an nicht gläubigen Personen auf den hohen Anteil an Iranern und nicht auf die Konfession an sich zurückzuführen ist. Die im Vergleich zu Sunniten und sonstigen muslimischen Glaubensrichtung geringere Religiosität der Aleviten kann darauf zurückgeführt werden, dass sie als stark säkularisiert gelten. Für viele Aleviten spielt die Religion im Leben eine eher untergeordnete Rolle (vgl. BAMF, 2009, 141-142)

Hunner Kreisel zeigt am Beispiel der alevitischen Migrantinnen -aus der Türkei- , dass diese vereinheitlichende Betrachtungsweise den vielfältigen muslimischen Gemeinschaften nicht gerecht wird. Die Sozialpädagogik, die an der Lebenswelt der Betroffenen ansetzen will, müsse diesen Differenzen Rechnung tragen (Uwe Otto/ Schrödter, 2006, S. 12).

Für die pädagogische respektive sozialpädagogische Arbeit soll mit dem Beispiel der Aleviten ein Beitrag zur einer differenzierten Betrachtung von muslimischen Religiosität geleistet und die Forderung der Aleviten nach Erkennung so wie sie selbst das einfordern, aufgegriffen werden. Eine ähnliche Perspektive wird auch im sozialpädagogischen Kontext aufgenommen, wenn Vorhoff davon spricht, dass > eine Sozialarbeit mit Migranten, die Kurden die Türken oder Araber sein mögen diese Menschen nicht in erster Linie aus Muslime auszumachen hat. Müslimsein, kann, muss aber nicht eine Facette ihrer jeweiligen Identität sein (Hunner-Kreisel, 2006, S. 99)

Es gibt dabei nicht nur die Aleviten und die Dimensionen und Prozesshaftigkeit ihre Identität wahrzunehmen, sonder auch über ein generelles Stereotypisieren zu reflektieren, in diesem Fall sowohl von >>der Gruppe der Deutschen<< als auch von >>der Gruppe der Aleviten<< gegenüber >>den sunnitischen, türkeistämmige Migranten. Ziel ein moderne Pädagogik ist es dabei den Umgang mit Heterogenität im Sinne einer Anerkennung des Anderen in seiner Differenz und

Gleichheit für Alle deutlich zu machen (Hunner-Kreisel, 2006, S. 100).

Obwohl eine geschätzte Zahl vor 500.000 der ca. drei Millionen türkeistämmige Migranten in Deutschland Aleviten sind existiert in der deutsche Öffentlichkeit wenig Wissen über das Aleviten (Hunner- Kreisel S.100) Die Aleviten messen den sogenannten>> fünf Säule<< des Islams (Glaubensbekenntnis, Rituals Gebet, Fasten im Monat Ramadan, Sozialabgabe und Pilgerfahrt nach Mekka), die die orthodox-islamische Orthopraxi als eindeutig vorgeschriebene Pflichten konstituiert, keine zentrale Bedeutung zu (Hunner-Kreisel, 2006, S. 102).

Inzwischen sind die Ableiten in fünf Bundesländern(Berlin,NRW,Hessen,Bayern, Baden-Württemberg) als eigenständige Religionsgemeinschaft nach Art.7,Abs.3 GG anerkannt (Hunner-Kreisel, 2006, S. 109).

Migranten, die aus vor moderne Enklave in die kapitalistische Metropolen migriert sind, sehen sich bald mit verschiedener Anforderungen konfrontiert und suchen ihre eigene Antworten darauf. Religion kann hier für sie eine neue persönliche Bedeutung gewinnen (Auernheimer, 2006, S. 194)

Wie in dieser Arbeit kurz beschrieben wurde ist die türkische Bevölkerung ,die in Deutschland lebt, mehrheitlich islamisch geprägt. Obwohl sie mehrheitlich dem Islam angehören, ist die Ausführung dessen unterschiedlich.

Diese Verschiedenheit von orthodox bis liberal bzw. gar nicht religiös stellt für die Sozialpädagogik und Sozialarbeit eine besondere Herausforderung dar. Von dem ersten Kontakt mit den Familien und dem Hilfeplanverfahren bis zum Einsetzen der Hilfe sollte diese unterschiedliche Auffassung beachtet werden.

4.3.Rollenunterschiede in der türkischen Familie

In der traditionellen türkischen Familie ist die Rolle der Familienmitgliedern festgelegt. Im Gegensatz zur deutschen Familie haben der große Bruder und die große Schwester andere Bedeutung.

Die Mutter ist eine viel beachtete Person im Gesamtkontext der türkischen Gesellschaft. Ihr Wirken in der Familie, ihre Beziehung zu den Kindern, ihre

Gefühlswelt werden variationsreich beschrieben in Romanen, den Volksliedern und Märchen oder in Sprichwörtern. Die Mutter wird dargestellt als eine Frau, die ehrerbietig, ehrfürchtig, liebevoll, selbstlos und stark im entbehrensreichen Leben sich abmüht, ihre Kinder aufzuziehen und zu erziehen. (Rosen, 1993, S. 53).

Die Migrantenfamilie ist vor allem ein stark nach innen gerichtete System, jedenfalls will sie das sein. Sie ist ein geschlossenes System mit einem deutlichen Netzwerk gegenseitiger Beziehungen. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich für die Familie einsetzen und die erforderlichen Verpflichtungen übernehmen (man denke an das Bewahren der Ehre und das Gehorsam (Banning, 1995, S. 115). Die Situation von Mann und Frau ist festgelegt und gruppengebunden. Die eigenen individuellen Erwartungen werden den Gruppennorm untergeordnet (Banning, 1995, S. 117).

Türkische Migrantinnen sind zentral an ihrer Familie orientiert. Die Familie stellt den Schutzraum gegen die durch die Migration verursachten Brüche und Verunsicherungen dar. Familie und die Mutterschaft sind ein wichtiger Bezugspunkt in Migration- und Lebenskonzept. Allerdings ist der entscheidende Unterschied zur türkischen Lebenssituation, in der Herkunftsgesellschaft trugen eine Vielzahl von Müttern als Netzwerk zur Versorgung und Betreuung der Kinder bei, während in der Migrationssituation sich dieses Netz auf die klassische Kernfamilie eingrenzt. Damit erfährt die Mutterschaft für die Migrantin eine >>widersprüchliche und zugleich zentrale Funktion. Die Migrantinnen würden einerseits durch diese Orientierung ihre Identität gewinnen und stabilisieren, andererseits aber stärker in die traditionelle Rolle eingebunden werden und innerfamiliäre Beziehungsarbeit leisten müssen (vgl. Vahsen, 2000, S. 31).

Im weiblichen Lebenskonzept sind Familie und Kinder >>Reichtum, innere Sicherheit und emotionale Basis. Als Brücke zwischen dem Neuen und dem Mitgebrachten halten die Migrantinnen an der tradierten Rolle fest und dennoch transzendieren sie ihre Rolle und verändern sich und ihr Lebenskonzept (Vahsen, 2000, S. 31).

Wenn die Mutter nicht die neue Sprache spricht und der Vater viel Zeit außer Haus verbringt, werden Kinder nach außen oft als Dolmetscher auftreten. Und wenn der Vater arbeitslos ist oder schlecht bezahlten Job hat dann verliert Vater sein

Machtposition in der Familie Wenn der Vater nicht am Leben ist oder mit Familie nicht mehr zusammen lebt ist nicht ungewöhnlich dass der ältere Sohn Rolle des Vaters annimmt. Das verursacht wieder um in der Familie einen Machtkampf ob die neue Machtposition von großen Brüdern akzeptiert wird oder der große Bruder seine Position durch Erpressung befestigt (vgl. Vahsen, 2000, S. 32).

Die Erwartung raumzeitlicher Präsenz führt unter andere dazu, dass Kinder in der Nähe wohnen und leben. Die Orientierung an dem Familiensystem wird von den Eltern erwartet und gefördert. Dieser Erwartungsdruck wird insbesondere auf die Töchter ausgeübt. Selbst junge Frauen der zweiten und dritten Generation, die an der Hochschule studieren, sind diesen normativen, präskriptiven Verhaltensvorschriften ausgesetzt (Vahsen, 2000, S. 33).

Eine zunehmend nicht untypischer ethnischer, familialer Restabilisierungsprozess der traditionellen Rollenmuster belegt sich durch das Nachholen junger Frauen aus der Türkei(bisweilen auch junger Männer) zur Heirat nach Deutschland. Diese Gruppe junger Frauen ist völlig vom Familienverband abhängig. Sie sprechen fast kein Deutsch, bekommen häufig schneller Kinder und sind auf diese Weise fast ausschließlich in ihren ethnischen Kontext eingebunden, der insbesondere auch als Bewahrung der türkischen ethnischen und teilweise religiösen Identität propagiert wird (Vahsen 2000, S. 33).

Im alltäglichen Medien und wissenschaftliche Diskurs ist häufig von der sogenannten >> traditionelle Familienstruktur<< der türkische Migranten die Rede, die die Integration bzw. Assimilation hemmen. Die türkische Familie betone viel stärker als die Deutsche der Wert der Gemeinschaft. Die Frau sei dem Mann innerhalb der patriarchalen Familienstrukturen stark untergeordnet (vgl. Schrödter, 2006, S. 48).

Durch ihre starke familiäre Bindungen bleiben auch die Verbindungen zur Herkunftsfamilie und die gesamte Verwandtschaft bestehen. Die familiäre Zentriertheit verhindert tendenziell transkulturelle soziale Kontakte(Vahsen, 2000, S. 32). Die Familie bleibt umfassende Sozialisations-, Erziehungs-, Konsums-,

und Freizeitgemeinschaft als Großfamiliensystem.

Höher Arbeitslosigkeit und teilweise Herauslösung aus der arbeitnehmertypischen Versicherungssystem belasten die sozialen und sozialkulturellen Integrationskapazitäten der Familien und Verwandtschaftssystemen auch die Selbstorganisationen (Hamburger, 2006, S. 181-182). Familie und Tradition werden gleichgesetzt und die Orientierung an Familie wird als ein besonderes Hindernis in Modernisierungsprozess betrachtet (Gültekin, 2003, S. 29).

Doch auch Flucht in die scheinbare Sicherheit versprechende Ordnung der nostalgisch erinnerten Tradition, z.b. mit ihrer patriarchalischen Struktur, scheitert und erhöht die Spannung. Diese Familie benötigen nun starke die Hilfe zur Erziehung, die Jugendliche nehmen die Inobhutnahme der Jugendhilfe in Anspruch (Hamburger, 2006, S. 182).

im Kern dieser dualistischen Annäherung an Tradition und Modernität steckt die Konstruktion, dass , türkische, Familien für den Islam und gegen moderne westliche Gesellschaften agieren und sich im bestehenden System nicht integrieren lassen wollen. So stehen in diese Konstruktion Familien aus der Türkei auf der einen und deutsche Familien auf der anderen Seite einander gegenüber. Auf der einen Seite werden Rückschritt, ungleiche Geschlechterbeziehungen, Tradition, Repression und Scheitern, auf der anderen Seiten Fortschritt, demokratische Geschlechterbeziehungen, Emanzipation, Gleichberechtigung Erfolgsaussicht ausgemacht (Gültekin, 2003, S. 29).

Es gibt aber eine stillschweigende Übereinkunft darüber, dass der ,türkische, Mann ungebildet, autoritär, patriarchalisch, gewaltbereit und gewalttätig sei, was mit dem Islam in Zusammenhang gebracht wird. Diese Bild ist offenkundig das Gegenstück zu der als unterwürfig, ausgebeutet und misshandelt konstruierten , Türkin, und muss für die Erklärung unterschiedlicher negativer Festschreibung der Familien herhalten. Männer jung oder alt, werden als Wächter der Tradition und Frauen und Mütter als Vollzieher derselben konstruiert (Gültekin, 2003, S. 29-30). Entgegen der in der langjährigen Diskussion dominanten Annahme autoritär-patriarchalischer Familienformen kommt darin den türkischen Frauen in der "Gestaltung des familiären Zusammenlebens" und im "Eingliederungsprozess" größere und aktivere Einflussnahme zu als den Ehemännern. In ihrer Rolle als

Mutter und bezüglich ihrer Sozialisations-, und Erziehungsleistung finden Frauen später aufgrund der "Integrationsprobleme" der Kinder und Jugendlichen im Bildungsprozess besondere Beachtung. Im Gegensatz zu den Söhnen von den Töchtern schon im jüngsten Alter viel mehr Reife, Eigenverantwortung und Familienverantwortung abverlangt wird. Die Söhne in der Frage finanzielle Ressourcen der Familie bevorzugt werden, weshalb sie sich um Bildung als

Zugang zu ökonomischen Ressourcen möglicherweise nicht sonderlich bemühen müssen wie die Töchter (Gültekin, 2003, S. 214).

Die Erziehung des Mädchens dient der Vorbereitung auf die Ehe. Keusches Verhalten und Jungfräulichkeit gehören zur Ehre der Familie und werden von den Familienmitgliedern streng bewacht.

4.4. Beziehung zur Behörde

Es ist nicht neu, dass die Menschen keine besondere Liebe zur Behörde haben. Bei türkischstämmigen Migranten in der BRD ist die Situation auch nicht anders. Die türkischstämmigen Migranten (wie auch andere Migranten) möchten dem Grunde nach nichts mit Ausländerbehörde oder Jugendamt zu tun haben.

Bei der Beziehung zwischen Jugendamt und Migranten müssen verschiedene Hindernisse überwunden werden. Ein großes Hindernis ist, dass die Funktion des Jugendamtes in der türkischen Gemeinschaft nicht bekannt ist. Häufig bestehen Ängste und Vorurteile gegenüber dem Jugendamt, die die Kontaktaufnahme erschweren.

Erhält die Familie einen Brief vom Jugendamt, so entsteht schnell die Idee, dass das Jugendamt ihnen ihre Kinder wegnehmen will. Ein weiterer Grund ist Erziehungsprobleme von der Familie selbstständig gelöst werden müssen, da es sich um Familienangelegenheit handelt, mit denen die Behörden nicht zu tun hat. Gerade weil die Familien Probleme versuchen eigenständig zu lösen, verändern sich die zu ergreifenden Maßnahmen, da sich die vorliegende Problematik mit der Zeit verschärft. Häufig werden kaum präventive Angebote wahrgenommen, Kosten für einzelne Maßnahmen sind daher entsprechend höher.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse relevante empirische Studien zeigten mögliche Erklärungsansätze wie die kulturelle Distanz, wechselseitige Sprachbarrieren, Misstrauen der MigrantInnen gegenüber Ämtern, Unkenntnis über das Beratungssystem, spezifische familiäre Bedingungen der MigrantInnen, mangelnden Interkulturellekompetenz der Fachkräfte, fehlende Kapazitäten der Diensten. Es zeigt sich, dass das geringe Ausmaß gesellschaftliche Teilhabe hinsichtlich der Nutzung soziale Dienste -welches sich in der verwehrt Mitbestimmung in deutsche Vereinen spiegelt- eine verstärkte

Migrantenselbstorganisation nach sich zieht (Uwe Otto / Schrödter, 2006, S. 14).

Von besondere Bedeutung in der türkischen Gemeinschaft ist der Zeit, der Anteil der nachziehende Familienmitgliedern und die Heiratsmigration. Dabei diese MigrantInnen das Unwissen über die Behörde (Jugendämtern) groß ist und die Jugendämter der Türkei grundsätzlich andere Funktionen wahrnehmen, gestaltet sich die Beziehung zwischen türkische Familien und Jugendämter als schwierig.

MigrantInnen sind in den sozialen Diensten unterrepräsentiert. Über die Zugangswege, Bedarf und Bedürfnisse von MigrantInnen ist noch wenig bekannt. Diese gilt insbesondere für die junge MigrantInnen, die vor allem in der mediale Öffentlichkeit als besonders problembelastet gelten(Uwe Otto/Schrödter, 2006, S. 14).

Problematisch an der Zusammenarbeit ist, dass sich die Behörde nicht auf die speziellen Bedürfnisse die MigrantInnen eingerichtet hat. Es fallen z B. erfahrene und ausgebildete Mitarbeitern der interkulturellen Arbeit, ebenso wie Dolmetscher und zu mehr Aufklärung beizutragen.

5.Hilfe zur Erziehung

Unter den "erzieherischen Hilfe" werden intensive Beratungs-, Betreuungs-, und Hilfe-Arrangements für junge Menschen und ihre Familien auf öffentliche Veranlassung verstanden, wie sie in den §§ 27- 35 des Kinder-, und Jugendhilfegesetzes vorgesehen sind (vgl. Trede, 2006, S. 17).

Hilfe zur Erziehung sind zunächst rechtlich definiert als Leistung für Minderjährige und ihre Familien auf die ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten

dann besteht wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) (Trede, 2006, S. 17).

Das SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe dar. Dies trat 1991 in Kraft und löste das bis dahin gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab. Mit der Gesetzesänderung ging ein Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe einher. In den Mittelpunkt rückten die Prävention und Stärkung des Elternrechts. Die Leistungen wurden ausgebaut, während repressive Interventionen und Eingriffe in das Elternrecht zurückgedrängt wurden, was auch als Wandel vom "Eingriffsgesetz" hin zum "Leistungsgesetz" beschrieben wird. Vorrangiges Ziel ist es nun Familien zu unterstützen und zu fördern. Zudem nahm eine Dienstleistungsorientierung Einzug in der Jugendhilfe. Eltern erhielten einen Rechtsanspruch auf die Hilfe zur Erziehung. Es wurde jedoch darauf verzichtet jungen Menschen einen Anspruch einzuräumen (Ritzmann/Wachtler, 2008, S.15).

Bei den Hilfen zur Erziehung wurde die ambulanten und teilstationären Hilfen, sowie intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe gesetzlich verankert und die stationären Hilfen um die sonstigen betreuten Wohnformen erweitert. Auch die Hilfe für junge Volljährige wurden ausgebaut. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhielten die Verpflichtung Jugendhilfeplanung durchzuführen (Ritzmann/ Wachtler, 2008, S. 15).

In der Erziehung lernt jeder Mensch, sich in die Gemeinschaft einzufügen, in der seine Eltern zu Hause sind. Das nennt man Sozialisationsprozesses, der außerdem durch individuelle Erfahrungen im Jugendalter beeinflusst wird (Banning, 1995, S. 44).

In manche Kulturen geht es vor allem um ein Ideal; Erziehung zur Selbstständigkeit, in andere Kulturen dagegen schenkt man der Erziehung zu einem guten und vertrauenswürdigen Gruppenmitglied viel Aufmerksamkeit. In diesem Kulturen ist es wichtig, dass das Kind gehorcht, dass es lernt, die Gruppe-, bzw. Familiennormen einzuhalten, und dass es weiß, wie man mit der

Privatsphäre der Familie umzugehen hat. Das Erziehungsmuster ist ziemlich festgelegt. Es muss mit Kindern nicht diskutiert werden (Banning, 1995, S. 44).

Die Erziehung zu Respekt, Gehorsam, Höflichkeit, Ordnung und gutem Benehmen hat für die in Deutschland lebenden türkischen Migranten immer noch einen hohen Stellenwert. Die Kinder werden sehr früh, insbesondere gegenüber ihren Eltern, ihren älteren Geschwistern sowie anderen Verwandten, nach diesen traditionellen Wertvorstellungen unterwiesen. Die Kinder dürfen ihre Eltern, ältere Geschwister, Onkel, Tanten niemals mit dem Vornamen, sondern mit „anne“ (Mutter), „baba“ (Vater), „abla“ (große Schwester), „abi“ (großer Bruder), „teyze“ (Tante) sowie „amca“ (Onkel) ansprechen. Diese Regel gilt auch dann, wenn der Jüngere den Älteren überhaupt nicht kennt sowie außerhalb der Verwandtschaft. Respekt und Gehorsam hat auch Geltung bei den älteren Menschen, die nicht der Verwandtschaft angehören (Die Kinder sollen in Gegenwart der Eltern schweigen, den Höherstehenden nicht widersprechen. Auch erwachsene Söhne und Töchter dürfen in Anwesenheit der Eltern nicht rauchen und keinen Alkohol trinken. Ziel dieser Erziehung ist es, die familiären Bindungen zu festigen und einen auf das Funktionieren der Familie gerichteten Orientierungssinn für das gesellschaftliche Leben zu entwickeln (Toprak, 2010, Internetquelle).

Das Erziehungsziel „Ehrenhaftigkeit“ spielt im Erziehungsalltag der türkischen Eltern neben Erziehung zu „Respekt vor Autoritäten“ eine zentrale Rolle. Den Kindern werden zwei Sachverhalte beigebracht; die Beachtung der Grenze zwischen Innen bzw. Außenwelt und die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Ehre. Dem Ursprung nach trennt eine klare Grenze den Bereich der Familie, „Innen“, von der Außenwelt. Auch in Deutschland wird von türkischen Familien stark darauf geachtet, diese Grenze nicht zu überschreiten. Vor allem den männlichen Kindern wird sehr früh vermittelt, auf etwaige Grenzüberschreitungen sofort und entschieden zu reagieren, z.B. ihre (jüngeren) Geschwister zu verteidigen, um nach außen ein geschlossenes Bild zu vermitteln. Da in Deutschland das vertraute soziale Umfeld nicht in dem Maße existiert wie in der Türkei und der Schutz der einzelnen Familienmitglieder das oberste Prinzip ist, gewinnt dieses Erziehungsziel noch mehr an Bedeutung (Toprak, 2010, Internetquelle).

Die Bewertung der „deutschen“ Erziehungsziele (Individualität, Selbständigkeit, Eigenverantwortung etc.) basieren meistens auf oberflächlichen Beobachtungen und Vorurteilen. Sie sind unreflektierte subjektive Wahrnehmungen, die dazu führen, dass die Eltern ihr Erziehungsziel „Respekt vor Autoritäten“ viel rigider als beispielsweise in der Türkei verfolgen (Toprak, 2010, Internetquelle).

Das Erziehungsziel Zusammengehörigkeit – im Türkischen birlik ve beraberlik – wird von den Eltern sehr stark betont und zielgerichtet an die Kinder weitervermittelt. Wie beim Erziehungsziel Ehrenhaftigkeit deutlich wurde, ist das Zusammenhalten innerhalb der Familie vor allem in der Migration von zentraler Bedeutung, weil das in der Türkei übliche soziale Netzwerk in Deutschland nicht vorhanden ist. Das Erziehungsziel Zusammengehörigkeit hat in der Türkei keine zentrale Bedeutung. Dieses Erziehungsziel ist im Zuge der Migration entstanden, weil die Eltern dadurch die innerfamiliäre Bindung, die sie in der Migration gefährdet sehen, verfestigen wollen (Kagıtcıbası 1996, zit. Nach Toprak, Internetquelle)

Die Erziehungsziele der türkischen Migranten erscheinen auf dem ersten Blick als nicht progressiv und traditionell. Sie werden aber in der Migration anders interpretiert als beispielsweise dies noch bei der ersten Generation der Fall war. Die wichtigsten Erziehungsziele, die die türkischen Migranten in der zweiten Generation auf ihre Kinder übertragen, sind von zwei elementaren Motiven gekennzeichnet: der Zusammenhalt der Familie in der „Fremde“ und die persönlichen Erfolge der Kinder. Da die Erziehung zur türkischen und religiösen Identität dem persönlichen Fortkommen untergeordnet werden, haben diese Werte, entgegen der öffentlichen Meinung und einiger Studien, „nur“ einen sekundären Charakter. Es kann zwar nicht von einem homogenen Erziehungsstil gesprochen werden. Aber autoritäre Erziehungsstile werden von den türkischen Eltern mehr praktiziert als der permissive bzw. nachsichtige Erziehungsstil (Toprak, 2010, Internetquelle).

6. Die Eingliederungshilfe

Die Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ebenso- und Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung- ein Recht auf eine umfassende Förderung ihre Entwicklung, die sich an ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen als junge Menschen ausrichten.

Die Einnahme einer inklusiven Perspektive verlangt ein Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche, das sich primär an der Lebenslage "Kinder und Jugend" orientiert und erst sekundär nach der Behinderung oder anderen Benachteiligungen und Belastungen in dieser Lebenslage differenziert (BMFSFJ, 2009, S. 15). Die Förderung behinderten Kindern und Jugendlicher in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, dass hierfür eine Vielfalt unterschiedliche Leistungssysteme in der Verantwortung steht. Neben der Kinder- und Jugendhilfe sind hier insbesondere die Sozialhilfe die GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) und die Schule zu nennen (BMFSFJ, 2009, S. 15).

Die Behinderung bei Kinder und Jugendlichen können nur im Kontext das familiäre und soziale Beziehungs- und Erziehungssystems betrachtet werden. Im Kindes- und Jugendalter sind psychische Krankheitssymptomen von Erscheinungsformen, der Entwicklungsverzögerung oder anderen Verhaltensauffälligkeiten aufgrund besondere biographischer oder sozialer Belastungen kaum abzugrenzen. Hinzu kommt, dass ein besonderer erzieherischer Bedarf auch dadurch entstehen kann, dass ein Kind/Jugendlicher behindert ist. Unabhängig davon, ob diese Behinderung körperlicher, geistiger oder seelischer Natur ist, steigen die Anforderungen an die Erziehungskompetenz der Eltern. Eine Überforderung der Eltern bei der Erziehung eines Kindes bzw. Jugendlichen mit Behinderung kann demnach sowohl bei körperlich als auch bei geistig und seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen auftreten. In solchen Fällen ist es unmöglich zu entscheiden, ob das Vorliegen eines erzieherischen Bedarfs mit der Behinderung des Kindes bzw. Jugendlichen, der mangelnden Kompetenz der Eltern oder mit anderen sozialen oder biographischen Faktoren zu begründen ist (BMFSFJ, 2009, S. 16)

6.1. Die Begriffsbestimmung

Die Zuordnung bestimmter Personengruppen zu verschiedenen Leistungstatbeständen suggeriert, dass es hier eindeutige Kriterien für eine entsprechende Auswahl gibt. Die rechtlichen Bestimmungen enthalten allerdings Begriffe, die nicht einfach zu definieren sind. So muss geklärt werden, was unter einer (drohenden) seelischen Behinderung zu verstehen ist. Hierzu muss neben der Abweichung der seelischen Gesundheit bestimmt werden, wann von einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesprochen werden kann. Eine eindeutige Definition kann es nicht geben, da z.B. gerade bei jungen Kindern Störungsbilder nicht eindeutig zu diagnostizieren sind und sich Entwicklungsfortschritte in relativ kurzen Zeiträumen abzeichnen können. Zudem sind die Ursachen, die zu einer psychischen Beeinträchtigung führen können, vielfältig und die individuellen Beeinträchtigungen, die daraus resultieren, sind immer erst durch Reaktionen und Wechselwirkungen im jeweiligen Kontext des jungen Menschen einschätzbar. Gleichen Störungsbildern wird von Seiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrem jeweiligen Umfeld unterschiedlich begegnet. Die aus der Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit resultierenden Folgen für das Individuum können somit sehr unterschiedlich sein und bedürfen deshalb unterschiedlicher Hilfen. Das Vorliegen einer seelischen Behinderung muss deshalb in jedem Einzelfall spezifisch geprüft und unter Beteiligung der Betroffenen festgestellt werden. Gesetzliche Veränderungen können diese begrifflichen Unklarheiten, die eng mit inhaltlichen und fachlichen Einschätzungen im Einzelfall verbunden sind, nicht lösen. Die fachliche Verständigung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und zwischen den Professionen muss hier im Diskurs vorangetrieben werden, um zu einer Annäherung zu kommen (Moos/Müller, 2007, S. 10).

Hinsichtlich der Bestimmung von Aufgaben und der Art der Leistungen für seelisch behinderte Mädchen und Jungen verweist § 35a SGB VIII auf den § 53 Abs. 3 und 4 SGB XII. Als Aufgabe der Eingliederungshilfe wird hier formuliert, eine drohende

Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Dieser Paragraph ist somit also auch allgemeiner Bezugspunkt für die Kinder- und Jugendhilfe, neben den Grundsatzregelungen des SGB IX. Allerdings ist der Maßnahmenkatalog im SGB XII nicht spezifisch auf seelisch Behinderte ausgerichtet und gilt deshalb nur eingeschränkt für die Jugendhilfe. Es bedarf einer jeweiligen Prüfung des gesamten Maßnahmenkataloges im Hinblick auf seine Eignung für das Ziel der Hilfe, eine drohende (seelische) Behinderung zu verhüten, oder eine vorhandene (seelische) Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern (Moos/Müller, 2007, S. 21).

Der Behinderungsbegriff der Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII ist dem des § 2 Abs. 1 SGB IX angepasst worden. So werden in beiden gesetzlichen Vorgaben Menschen als behindert definiert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Beeinträchtigung muss sich also über einen längeren Zeitraum erstrecken, damit von einer Behinderung gesprochen werden kann und Folgewirkungen bezüglich der Partizipation im gesellschaftlichen Miteinander müssen mit der Beeinträchtigung einhergehen. (Moos/Müller, 2007, S. 21).

Seelische Behinderung; von einer seelischen Behinderung kann nur gesprochen werden, wenn zwei der gesetzlich definierten Merkmale zusammen kommen. So muss zum einen eine Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit vorliegen und aus dieser Einschränkung müssen negative Folgen für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für den jungen Menschen erwachsen. Grundsätzlich ist eine psychische Störung im Kindes- und Jugendalter somit eine Voraussetzung,

die zu einer seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII führen kann (Moos,Müller, 2007, S. 22)

Seelische und geistige Behinderung sind oftmals schwer zu unterscheiden. Erhebliche Schwierigkeiten können auch mit der Abgrenzung von seelischer und geistiger Behinderung verbunden sein. Insbesondere beim Personenkreis der intellektuell behinderte Kinder bzw. Jugendlichen mit Autismus ist eine Zuordnung im Einzelfall schwierig. Nur selten betreffen (drohende) Behinderung im Kindes- und Jugendalter lediglich einen Funktionsbereich. Zum Beispiel können körperliche oder geistige Behinderungen bei Kinder und Jugendlichen zu schweren psychischen Fehlentwicklungen und damit zur einer Folgebehinderung im Form einer (drohenden) seelische Behinderung führen. Bei Mehrfachbehinderung bereitet die Festlegung des zuständigen Leistungsträgern besonders großen Schwierigkeiten (BMFSFJ, 2009, S.17).

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist

Diese Definition von Behinderung ergibt sich aus der ab 01.10.2005 gültigen Fassung des § 35a SGB VIII. Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des SGB XII (§ 53 Abs. 3 und 4 Satz 1, §§ 54, 56 und 57), soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden. Beeinträchtigungen der Teilhabe in der Gesellschaft können als Folgen verschiedener psychischer Störungsbilder (früher Krankheiten genannt) eintreten. Diese Störungen sind in der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen [ICD-10 Kapitel V (F)] erfasst. Zur Feststellung einer seelischen Störung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 35 a Abs. 1 a SGB VIII die Stellungnahme(LVR/LWW, 2010, Internetquelle).

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt einzuholen.

Die Feststellung einer aus der seelischen Störung resultierenden Behinderung oder zu erwartenden Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (siehe § 35a Abs.1 SGB VIII) obliegt dem zuständigen Rehabilitationsträger (in diesem Fall dem Jugendamt/dem örtlichen Träger der Jugendhilfe) (LVR/LWW, 2010, Internetquelle).

Die Hilfen gemäß § 35a SGB VIII können analog den Hilfen zur Erziehung entweder in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form geleistet werden (Moos/Müller, 2007, S. 14).

6.2. Ziel Gruppe der Hilfe nach § 35a SGB VIII

Die Eingliederungshilfe unterscheidet sich von den Hilfen zur Erziehung insofern, dass Kinder und Jugendliche einen eigenen Rechtsanspruch auf diese Leistung haben (§35a Abs.1 SGB VIII). Diese hat seinen Ursprung darin,dass diese Hilfe aus dem ehemaligen Sozialhilfegesetz (BSHG) in die Kinder- und Jugendhilfe eingegliedert wurde. Seelischbehinderte oder von solch einer Behinderung bedrohte junge Menschen haben seitdem einen vorrangigen Anspruch auf Jugendhilfe. Bei geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen jedoch ist die Jugendhilfe der Sozialhilfe (SGB XII) subsidiär. (§10 SGB VIII). Zur Aufgaben- und Zielbestimmung der Hilfe verweist der Gesetzgeber auf das SGB XIII. Die Eingliederungshilfe ist unabhängig von den Voraussetzungen der Hilfen zur Erziehung und schließt diese als weitere Leistung nicht aus. Werden beide Hilfearten in Anspruch genommen, soll die Leistungserbringung nach §35a Abs. 4 SGB VIII aus einer Hand erfolgen (Ritzmann/Wachtler, 2008, S. 36).

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder davon bedroht sind. Obwohl die Hilfe nach § 35a SGB VIII bzw. § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII nicht nur die Zielgruppe mit dem Störungsbild "Teilleistungsstörungen" umfasst, scheinen in diesem Bereich die größten Probleme aufzutreten. Es ist darauf hinzuweisen; dass Teilleistungsstörungen nicht mit seelischer Behinderung gleichzusetzen sind. Nicht jede Störung schulischer Fertigkeiten hat Krankheitswert und/oder ist eine vorhandene oder drohende seelische Behinderung im Sinne von § 35a SGB VIII. Der Begriff "Teilleistungsstörungen" ist weiter als die "Hilfen bei umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten F 81" (ICD-10 der WHO): Ob bei solchen Entwicklungsstörungen eine Krankheit oder Behinderung bzw. drohende Behinderung vorliegt, muss im Einzelfall zusätzlich diagnostisch geklärt werden (z. B. Schwere der Störung, Leidensdruck, Vorliegen sekundärer Neurotisierung sind hierbei Anhaltspunkte).

Die Feststellung des leistungserheblichen Sachverhalts umfasst also grundsätzlich neben der festgestellten Störung (z. B. Dyskalkulie oder Legasthenie) zusätzlich auch die zu erwartende Beeinträchtigung der Eingliederungsfähigkeit des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Eine seelische Behinderung droht oder ist vorhanden, wenn aufgrund der festgestellten Störung die Eingliederung des Kindes oder Jugendlichen in das soziale Umfeld gefährdet ist, also ein - z. B. an erheblichen Problemen des Kindes oder Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Beruf oder Familie darzulegendes - soziales Integrationsrisiko hinzutritt (vgl. ZBFS, 2007, Internetquelle)

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Landesrecht regelt, wer überörtlicher Träger ist (§ 69 Abs. 1 SGB VIII). Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt ist verpflichtet ein Jugendamt, und jeder überörtliche Träger nach § 69 Abs. 3 SGB VIII ein Landesjugendamt, zu unterhalten. (Ritzmann/Wachtler, 2008, S.36)

Die Leistungsverpflichtung ist an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtet nach § 3 Abs. 2 SGB VIII, da diese für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben zuständig sind § 85 SGB VIII. Auch die Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung liegt in der Hand der öffentlichen

Träger § 79 Abs. 1 SGB VIII (Ritzmann/Wachtler, 2008, S. 37).

Die Leistungen der Jugendhilfe werden von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe erbracht. Bei der Bereitstellung von der Angeboten gilt grundsätzlich die Subsidiarität der öffentlichen Träger, sodass der überwiegende Teil der Leistungen von freien Trägern erbracht wird. Die freien Träger tragen durch unterschiedliche Wertorientierung und Konzepte zur Vielfalt der Jugendhilfelandchaft bei, was der Gesetzgeber nach § 3 Abs. 1 SGB VIII ausdrücklich anstrebt. Das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe ist in § 4 SGB VIII geregelt. Demnach haben die öffentlichen Träger die Aufgabe mit dem freien Trägern zusammenzuwirken und diese zu fördern. In § 74 SGB VIII wird die Förderung der freien Träger näher ausgeführt (Ritzmann/Wachtler, 2008, S. 37)

7. Soziale Lage der türkische Familien in BRD und die Erziehungshilfe

7.1. Religion als Hindernis bei der Anspruchnahme von Hilfe

Fast die gesamte türkischstämmige Gemeinschaft in BRD ist muslimischen Glaubens. Wie in dieser Arbeit beschrieben, ist diese Gruppe nicht homogen, sondern zeigt stark religiöse bis gar nicht religiöse Eigenschaften. Im Bezugs auf die in Anspruchnahme und den positiven Verlauf von Hilfen nach § 35a SGB VIII kann die Religiösität der betroffenen Familien ein Hindernis sein.

So besteht insbesondere bei sehr religiösen Familien die Möglichkeit, dass die Behinderung des Kindes als Straffe von Gott (Allah) für die eigene schlechter Taten gesehen wird. Zum anderen kann die Behinderung als Prüfung ihres Glaubens verstanden werden.

In den beiden Fällen kann die in Anspruchnahme von Hilfen verzögert geschehen, da die Familienmitglieder die Last- die Behinderung- als ihre persönliche Aufgabe wahrnehmen.

Sehr religiöse Familien führen in der Hoffnung als Heilung des Kindes religiöse Rituale durch, wie z. B. das Aufsuchen heiliger Orte. Daher werden nicht alle

medizinische und sonderpädagogische Möglichkeiten zur Verbesserung des Gesundheitlichen Zustandes voll ausgeschöpft mit negativen Folgen.

Eine entscheidende Rolle bei der Pflege des behinderten Kindes spielen weibliche Verwandten, insbesondere die Mutter der Familie. Mit der Pubertät der behinderten Tochter liegt die Hauptlast der Pflege bei der Mutter bzw. andere weiblichen Verwandten. Bei Söhne verteilt sich der pflegerische Aufwand auf die Mutter und Vater.

Bei der unterschiedlichen Hilfeangeboten insbesondere Stationäreinrichtungen gibt es eine Reihe von Schwierigkeiten (wie Essen).

Der Sozialarbeiter muss die oben genannter Anforderungen in Betracht ziehen. Wenn eine Unterbringung in einer Stationäreinrichtung im Betracht kommt, muss die Ablösung des Kindes durch den Sozialarbeitern/ innen sensibel vorbereitet und begleitet werden. Alle Familienmitglieder müssen im Prozess berücksichtigt werden und Gehör finden, damit nach der Unterbringung kein neue Spannung in der Familie auftauchen, weil eine oder andere Familienmitglieder gegen diese Unterbringung ist.

7.2.Rollenunterschiede in der Familie

Die Familie hat in der türkische Gemeinschaft eine besondere Rolle. Der Zusammenhalt und Unterstützung in der Familie werden besonders betont. Der Begriff -Familie- enthält in der türkische Gesellschaft nicht nur die Kernfamilie(Vater, Mutter, Kindern), sondern auch die entfernte Verwandte. Aus diesem Sicht ist die Familie ein relativ große Sozialsystem

In diesem System sind die Rolle der Familienmitgliedern genau bestimmt, insbesondere bei traditionelle Familien. Von den Kindern wird gegenüber älteren Familienmitgliedern Respekt erwartet.

Der Junge lernt, dass er die Familien und die Ehre der Familie schützen muss und für seine jüngere Geschwister Verantwortungen übernehmen. Das Mädchen wird zur Keuschheit erzogen und auf Eher und Heirat vorbereitet.

Im Gegensatz zu Mädchen haben Jungen mehr Freiheiten in der Familie. Ein Großteil der Familienressourcen werden für die Söhne bereit gehalten, die Mädchen verlassen die Familie mit der Heirat, daher steht Vordergrund.

Die Rolle des Vaters ist die des Ernährers und Oberhauptes der der Familie. Er repräsentiert außerdem die Familie nach außen. Die Mutter obliegt die Erziehung der Kinder und Führen des Haushaltes. Ihr Einfluss auf die Kindern ist größer als Vaters, weil sie mehr Zeit mit Kinder verbringen kann.

Wie Bereits beschrieben, hat der ältere Bruder bzw. ältere Schwester in der Familie eine besondere Rolle. Bei Tod oder Arbeit des Vaters wird vom älteren Bruder die Annahme seine Rolle erwartet. Im Fall des Todes der Mutter ist es nicht ungewöhnlich, dass ihre Rolle von einer Schwester übernommen wird.

Es besteht dadurch die Möglichkeit, dass eine angesehene männliche Verwandte während seiner Lebzeiten des Vaters seine Rolle übernimmt, weil der sehr krank oder alt ist.

Die Tradition der Familie haben durch Modernisierung am Bedeutung verloren, aber einige traditionelle Eigenschaften sind noch intakt. In der Hilfe zur Erziehung muss die Familien Konstellation im Blickfeld des Sozialarbeiters sein. Bei der Durchführung des Hilfeplans sind nicht nicht nur die Erziehungsberechtigte sondern auch alle andere Familienmitgliedern zum gemeinsamen Mitwirkung am Hilfeplan zu motivieren. Insbesondere einflussreiche Verwandte müssen vom Helfer aufgespürt und Ernst genommen werden.

8.Zusammenfassung und Fazit

In der Politik immer noch darüber diskutiert wir, ob BRD(Bundesrepublik Deutschland) ein Einwanderungsland ist, sprechen die Zahlen mit über 15 Mil. Menschen mit Migrationshintergrund, mehr als 5 % der gesamten Bevölkerung entspricht dafür, dass das Deutschland bereits ein Einwanderungsland ist.

Seit dem Anwerbeabkommen Mitte der 50 Jahren ändert sich die Migrationsgeschehen ständig. Erste Migranten kamen in die BRD als

Gastarbeiter, später wurden Möglichkeiten geschaffen um deren Familiennachzug zu ermöglichen. Später kamen insbesondere Flüchtlinge aus Kriesen- und Kriegsgebieten z. B. ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland. Die derzeitige Migration ist vor allem von Heiratsmigration und Familiennachzug geprägt.

Die kulturelle Eigenschaften in diese Migrationsgruppe sind vielfältig. Ein Beispiel dieser Vielfalt sind die Migranten aus der Türkei. Sie bilden mit über 3 Mil. Menschen den Größenteil der Migranten und sind damit die größte Bevölkerungsgruppe neben dem Einheimischen.

Die Migranten aus der Türkei sind mehrheitlich muslimischen Glaubens. In diese Gruppe gibt es sowohl Religiöse als auch Liberale. In die diese Arbeit habe ich exemplarisch die Gruppe der Aleviten beschrieben, in deren Alltag die Religion eine untergeordnete Rolle spielt. Abgesehen davon soll nicht vergessen werden, dass die Türkei eine laizistische Land ist, daher haben die türkische Migranten Erfahrungen mit einem säkularen Staat.

Fast die Hälfte der in der BRD lebende Türkischstämmiger sind jünger als 27 Jahre. Im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen ist die Haushaltsgröße große. Die Zahl der Alleinerziehenden ist dagegen deutlich geringe.

Wie beschrieben, hat die Familie in türkische Gemeinschaft eine besondere Bedeutung. Der Begriff der Familie umfasst einem umfassenderen Teil von Familienmitgliedern.

Im Vergleich mit anderen Migranten sind die Türkischstämmigen in die Aufnahmegesellschaft schlechter integriert. Sie verfügen über wenig Sprachkenntnisse und weisen schlechtere Bildungsabschlüsse vor. Im folge dessen ist

Arbeitslosenquote hoch. Sie wohnen mehrheitlich in den großen Städten, insbesondere in Stadtvierteln, die als Sozialebrennpunkte gelten. Alle diese Eigenschaften sind für die Sozialarbeit relevant.

Die o. g. Gründe (die Eigenschaften der türkischen Familien) erschweren die in Anspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe zur Erziehung wird von § 27 bis 35a in der SGB VIII geregelt. Erziehungshilfe für Behinderte Kinder unterscheidet sich von anderen Hilfearten

zur Erziehung. Im Unterschied zu den Anderen haben im § 35a SGB VIII die Kinder und Jugendliche selbst Anspruch auf die Leistungen. Für Bestimmung von Aufgaben und Art der Leistungen für seelischbehinderte Mädchen und Jungen verweist § 35a SGB VIII auf den § 53 Abs. 3 und 4. SGB XII. Neben der Kinder- und Jugendhilfe sind hier insbesondere Sozialamt, Gesetzliche Krankenkasse und andere Institutionen (wie Schule) als Aktöre zu nennen.

Die Festlegung der Behinderung und die Klärung der jeweiligen Zuständigkeit gestaltet sich daher langfristig. Die Komplexität des Hilfesystems erschwert den Zugang zur Hilfe für die Familien zusätzlich. Mangelnde Kenntnisse über das Hilfesystem und Anspruchsvoraussetzungen erschweren das Hilfeholen nach § 35a SGB VIII.

Bei der Hilfe zur Erziehung soll Familienkontext Sozialsbeziehungs- und Erziehungssystem im Betracht gezogen werden. Weil religiöse Familien Behinderungen von Kindern anders wahrgenommen werden erhöht sich die Leidensgrenze der Familienmitgliedern. Die wirkt sich negativ auf die in Anspruchnahme von Hilfen aus.

In dieser Arbeit wurden die einige soziale und kulturelle Eigenschaften der türkische Familien in der BRD präsentiert. Diese Eigenschaften sind zur Gleich die in der Familie zur Verfügung stehende Ressourcen. Sowohl bei der Gestaltung von Erstkontakten als auch bei der Durchführung und einem etwaigen Abschluss der Hilfe müssen die kulturelle Eigenschaften berücksichtigt werden.

Das Wissen über die Religion und sozial kulturelle Lage ist Basis für den vertrauensvollen Umgang mit einander. Eine Missachtung dieser Eigenschaften durch den Sozialarbeiter führt zum Widerständen in der Familie. Der Sozialarbeiter wird dann nicht akzeptiert, zum Beispiel werden wichtige Informationen verschwiegen. Gemeinsame Ziele werden so nicht erreicht.

Die Berücksichtigung der kulturelle Eigenschaften hilft dabei einige Vorurteile gegenüber den Behörden abzubauen. So kann auch der Zugang die Familie zur Behörde erleichtert werden und die Bereitschaft der Familie zur Kontaktaufnahme und gemeinsame Hilfeplangestaltung deutlich erhöht werden. In der Praxis sind die Behörden dazu übergegangen türkischen Familien auch türkische Sozialarbeiter zuzuordnen. Hier soll kritisch angemerkt werden, dass diese

Verfahren auch negative Auswirkung auf den Gedanken der interkulturelle Arbeit hat. Auch die Bildung etwaigen Parallelgesellschaften ist zu befürchten. Ziel muss es sein, Sozialarbeiter insgesamt auf die Arbeit einzurichten, und zu dem Integrationsgedanken zu entsprechen.

Setzt die Behörde aus Gewohnheit türkische Mitarbeiter in türkischen Familien ein, die eigentliche Auseinandersetzung mit fremde Kultur nicht stattfinden.

Die Berücksichtigung der kulturelle Eigenschaften garantiert nicht die erfolgreiche Umsetzung alle vereinbarten Ziele , aber es werden die Chancen auf ein vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit deutlich erhöht.

Quellenverzeichnis

1. Auernheimer, Georg: Das Ende der Normalität und die Sozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 192-200.
2. BAMF (Hrsg.): Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge. In: Muslimische Leben in Deutschland (MLD). 1. Aufl. Nürnberg Juni 2009.
3. BAMF (Hrsg.): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Migrationsbericht 2008. Februar 2010.
4. BAMF (Hrsg.): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen 8. Forschungsbericht 1. Aufl. April 2010a.
5. Berger, Almuth : Integration und Antidiskriminierungsarbeit in den neuen Bundesländern in: Kindelberger, Hala/Weiss, Karin (Hrsg.), Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg, Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau u. a. 2007, S. 167-183.
6. Bertelsmann Stiftung: Forum Demographischer Wandel des Bundespräsidenten, Vielfalt leben – Gemeinsamkeit gestalten Fakten und Herausforderungen im demographischen Wandel. Berlin/Gütersloh im Oktober 2008.

7. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin(Hrsg.): Zur sozialen und gesundheitlichen Lage der türkischen Bevölkerung im Berliner Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg. Berlin November 2005.
8. BIFBE (Hrsg.): Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. In: Ungenutzte Potenziale, Zur Lage der Integration in Deutschland, Gebrüder Kopp GmbH&Co.KG. Köln 2010.
9. BMFBB (Hrsg.): Bundesministerium für Bildung und Forschung). In: Bildung in Deutschland Ein indikatorengestützter Bericht it einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. Bielefeld 2006.
10. BMFBB (Hrsg.): Bundesministerium für Bildung und Forschung. In: Bildung in Deutschland, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. Bielefeld 2010.
11. BMFSFJ(Hrsg.): Bundesministerium für Senioren Frauen Jugend. In: 13.Kinder-und Jugendbericht. Bericht über die Liebessituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. 2. Aufl. Berlin November 2009.
12. Boss-Nünning, Ursula: Junge Frauen mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe. In: Otto,Hans-Uwe/ Schrödter,Mark(Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 214-222.
13. Esser, Hartmut: Sprache und Integration. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge.
URL: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP7.pdf (Stand 15.10.2010).

14. Filtzinger, Otto/ Häring, Dieter(Hrsg.): Von der Ausländersozialberatung zu sozialen Diensten für Migranten, Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 1993.
15. Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark(Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 222-233.
16. Gültekin, Neval: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. (Doppelperspektivität biographischer Prozesse junge Frauen aus der Türkei), Leske + Budrich . Opladen 2003.
17. Hamburger, Franz: Konzept oder Konfusion? Anmerkungen zur Kulturalisierung der Sozialpädagogik. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark(Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 178-192.
18. Han Banning: Bessere Kommunikation mit Migranten: Ein Lehr- und Trainingsbuch, Aus dem Niederländischen übers; von Mirjam Pressler und Reinhard Koch -Weinheim Basel. Betz 1995.
19. Han, Petrus: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart 2000.
20. Hayen, Dagmar u.a.: Migration und Finanzdienstleistungen. Studie im Auftrag des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Hamburg 2005.
21. Hunner-Kreisel, Christina: Heterogenität muslimische Religiosität als Herausforderung an die Sozialarbeit, In: Otto, Hans-Uwe/

- Schrödter,Mark(Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 99-111.
- 22.** Kindelberger, Hala: Muslime in den neuen Bundesländern in: Kindelberger, Hala/Weiss, Karin (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg., Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau u. a. 2007, S.143-164.
- 23.** LVR/LWW(Landschaftsverband Rheinland Dezernat Jugend und Schule, Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dezernat LWL Landes Jugendamt.: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.
URL:<http://www.lvr.de/jugend/fachthemen/erziehungshilfe/arbeitshilfe35ajanuar2007.pdf> (Stand 28.09.2010).
- 24.** Moos, Marion/Müller, Heinz: Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach §35a SGB VIII,. Mainz 2007.
- 25.** Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark: Sozialearbeit in der Migrationsgesellschaft. In:Otto, Hans-Uwe/ Schrödter,Mark(Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 1-15.
- 26.** Özcan,V/Seifert,W: Gutachten für den 5. Altenbericht der Bundesregierung , im Auftrag des Deutschen Zentrums für Altersfrage zur Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland.
URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/oezcan-lebenslage-aelterer-migrantinnen-migranten,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
(Stand 23.10.2010).
- 27.** Ritzmann, Jan/Wachtler, Katrin (Hrsg.): Die Hilfe zur Erziehung, Marburg u. a. 2008.

- 28.** Rosen, Rita: Mutter-Tochter (Anne- Kiz) Zur Dynamik einer Beziehung. Leske und Budrich GmbH. Opladen 1993.
- 29.** Sauer, Martina: Zusammenfassung der achten Mehrthemenbefragung. Ein Analyse im Auftrag des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen. März 2007.
- 30.** Schiffauer, Werner: Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften. In: Bommers, Michael/Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.): Migrationsreport Fakten-Analysen-Perspektiven. (Hrsg.):, Campus Verlag GmbH. Frankfurt/Main u. a. 2008, S. 205-238.
- 31.** Schrödter, Mark: "Wer heiratet wen?" Zur Sozialpathologie moderne multiethnische Gesellschaft. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Sonderheft 8. Lahnstein u. a. 2006, S. 48-60.
- 32.** Siegert, Manuel: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008.
- 33.** Statistische Bundesamt Deutschland (StBA).
URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung.psm1> (Stand 02.10.2010)
- 34.** Toprak, Ahmet: Türkische Migrantenfamilien in Deutschland.
URL: http://www.hessischerjugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Dokumentation/Jungenarbeit_2.pdf (Stand 09.09.2010).

35.Trede,Wolfgang: Was sind erzieherische Hilfe?. In: Krause, Hans-Ullrich/Peters,F.(Hrsg.):Grundwissen Erzieherische Hilfen, 2.Aufl. Weinheim und München u. a. 2006, S. 17-32.

36.ZBFS(Zentrum Bayern Familie und Soziales): Eingliederungshilfe für seelisch behinderte nach § 35a SGB VIII, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt,31.01. 2007

<http://www.blja.bayern.de/textoffice/bekanntmachungen/amseingliederungshilfe.html> [Stand07.10.2010]